

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 19 · Nummer 7 · 26. Juli 2024



Der vortreffliche Herr Kapellmeister Fasch

Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst

Sonderausstellung im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
 17. August 2024 bis 26. Januar 2025

Ein Gemeinschaftsprojekt des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt
 und der Internationalen Fasch-Gesellschaft e. V.

Gefördert durch:

Land Sachsen-Anhalt #musiklandsachsen-anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



Noch in dieser Ausgabe:

- Stellenausschreibungen
- Programm Zerbster Heimat- und Schützenfest
- Stadt seniorenfest

Seite 16
 Seite 20
 Seite 23

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in
Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Ab sofort veröffentlichen die Tierärzte die Notdienste nicht mehr im Amtsboten. Sie sind stattdessen auf der Webseite www.tieraerztliche-notdienste.de der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt zu finden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

27.07.24 – 01.09.24

Sprechzeiten 09:00 – 11:00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

27.07.2024 / 28.07.2024

ZÄ J. Schmidt
Praxis: Alte Brücke 45, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 6135904

03.08.2024 / 04.08.2024

ZÄ M. Becker
Praxis: Jeversche Str. 19, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4420

10.08.2024 / 11.08.2024

ZA Dr. B. Lux
Praxis: Alte Brücke 10, Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 3626

17.08.2024 / 18.08.2024

ZÄ B. Zähle
Praxis: Markt 4, Lindau
Tel.-Nr.: 039246 656399

24.08.2024 / 25.08.2024

ZA R. Wilke
Praxis: Kreuzstr. 17, Loburg
Tel.-Nr.: 039245 2405

31.08.2024 / 01.09.2024

ZA S. Prange
Praxis: Puschkinpromenade 14,
Zerbst/Anhalt
Tel.-Nr.: 03923 4422

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 26. Juli bis 30. August 2024

Redaktionsschluss am 16. Juli 2024

Freitag, 26.07.2024
Erlen-Apotheke

Sonnabend, 27.07.2024
Linden Apotheke

Sonntag, 28.07.2024
Neue Apotheke

Montag, 29.07.2024
Schloss-Apotheke
Dienstag, 30.07.2024
Katharina-Apotheke

Mittwoch, 31.07.2024
Raben-Apotheke Zerbst
Donnerstag, 01.08.2024
Rossel-Apotheke

Freitag, 02.08.2024
Rats- und Stadtapotheke

Sonnabend, 03.08.2024
Sonnen-Apotheke

Sonntag 04.08.2024
Linden Apotheke

Montag, 05.08.2024
Erlen-Apotheke
Dienstag 06.08.2024
Schloss-Apotheke

Mittwoch, 07.08.2024
Neue Apotheke
Donnerstag, 08.08.2024
Katharina-Apotheke

Freitag, 09.08.2024
Paracelsus.-Apotheke
oHG

Sonnabend, 10.08.2024
Schloss-Apotheke

Sonntag, 11.08.2024
Raben-Apotheke Zerbst

Montag, 12.08.2024
Rats- und Stadtapotheke

Dienstag, 13.08.2024
Linden Apotheke

Mittwoch, 14.08.2024
Neue Apotheke

Donnerstag, 15.08.2024
Erlen-Apotheke

Freitag, 16.08.2024
Katharina-Apotheke

Sonnabend, 17.08.2024
Raben-Apotheke Zerbst

Sonntag, 18.08.2024
Rats-Apotheke

Montag 19.08.2024
Linden Apotheke
Dienstag 20.08.2024
Rats- und Stadtapotheke

Mittwoch, 21.08.2024
Rossel-Apotheke

Donnerstag, 22.08.2024,
Rats-Apotheke

Freitag, 23.08.2024
Sonnen-Apotheke

Sonnabend, 24.08.2024
Neue Apotheke

Sonntag, 25.08.2024
Erlen-Apotheke

Montag, 26.08.2024
Katharina-Apotheke
Dienstag, 27.08.2024
Raben-Apotheke Zerbst

Mittwoch, 28.08.2024
Rats- und Stadtapotheke

Donnerstag, 29.08.2024
Paracelsus.-Apotheke
oHG

Freitag, 30.08.2024
Rats-Apotheke

Rats- und Stadtapotheke
Alte Brücke 37

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst
Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Katharina-Apotheke
Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43

39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Linden Apotheke
Markt 4

39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke
Burger Str. 23B

39291 Möckern
Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke
Martin-Schwantes-Str. 18

39245 Gommern
Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke
Karither Str. 29

39245 Gommern
Tel. 039200 71512

Paracelsus-Apotheke
oHG

Hauptstr. 123-124
06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke
Magdeburger Str. 16

06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke
Nordstr. 14c

06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 82228

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

- am Dienstag, dem 06.08.2024 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Benennung des/der Vertreters/in des Vorsitzenden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
- 5 Vorstellung des denkmalpflegerischen Rahmenplanes für die Promenadensanierung im Rahmen des Klimaschutzprojektes Urbane Räume
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

- am Mittwoch, dem 07.08.2024 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Benennung des/der Vertreters/in des Vorsitzenden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
- 5 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet III „Am Feuerberg“ hinsichtlich der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung BV/0045/2024
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Dirk Tischmeier

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

- am Dienstag, dem 13.08.2024 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Benennung des/der Vertreters/in des Vorsitzenden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt
- 5 Meinungsbildung zur künftigen Durchführung von Spargelfest, Erntedankfest und Pferdemarktlotterie
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

- am Montag, dem 19.08.2024 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Annahme einer Spende für Baumpflanzungen in Kuhberge
BV/0040/2024
- 5 Vorschlag der Stadt Zerbst/Anhalt zum Vorsitz und zum stellvertretenden Vorsitz der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming
BV/0048/2024
- 6 Fortführung vom Spargelfest, Erntedankfest und Pferdemarktlotterie
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses

Vorläufige Tagesordnung 2. Sitzung des Stadtrates

- am Mittwoch, dem 28.08.2024 um 17:00 Uhr
- Stadthalle, Katharina-Saal

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtrates am 03.07.2024
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.07.2024 gefassten Beschlüsse

- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates
- 8 Ernennung der neu gewählten Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 9 Entsendung eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthethe/Rossel BV/0047/2024
- 10 Vorschlag der Stadt Zerbst/Anhalt zum Vorsitz und zum stellvertretenden Vorsitz der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming BV/0048/2024
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 13 Beteiligungsangelegenheit
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Lindau

- **am Montag, dem 29.07.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Luso

- **am Montag, dem 29.07.2024 um 18:00 Uhr**
- **Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortschaftsräte
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 9 Mitteilung der Verwaltung zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Mühlisdorf
- 10 Verkehrsrechtliche Situation der ländlichen Wege Luso-Bornum-Pulspforde
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Bias

- **am Montag, dem 05.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Dorfgemeindehaus Bias, Im Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Grimme

- **am Montag, dem 05.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Grimme, Hubertusstraße 5, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz

- am Dienstag, dem 06.08.2024 um 18:00 Uhr
- Bürgerhaus Dobritz, Berliner Str. 4,
39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Bornum

- am Mittwoch, dem 07.08.2024 um 18:00 Uhr
- Landhaus Bornum, Lange Straße 10 a, 39264 Zerbst/
Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Caravanpark Garitz“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0875/2024
- 9 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum BV/0883/2024
- 10 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 „Caravanpark Garitz“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0884/2024
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Grundstücksverkauf Garitz BV/0891/2024
- 14 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte

- am Mittwoch, dem 07.08.2024 um 19:00 Uhr
- Tagesgruppe, Zerbster Straße 29

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Deetz

- am Donnerstag, dem 08.08.2024 um 19:00 Uhr
- Bürgerraum Deetz, Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/
Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Nutzungsvertrag für HSV BV/0046/2024
- 11 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau

- am Donnerstag, dem 08.08.2024 um 19:00 Uhr
- Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a,
39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024

- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Nutha

- **am Montag, dem 12.08.2024 um 18:00 Uhr**
- **Kornmuseum Nutha, Großer Winkel,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Leps

- **am Dienstag, dem 13.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Gemeindehaus Leps, Zum Sportplatz 4, 39264 Zerbst/
Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz

- **am Mittwoch, dem 14.08.2024 um 18:30 Uhr**
- **Feuerwgerätehaus Gödnitz, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA.

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz

- **am Donnerstag, dem 15.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg

- **am Dienstag, dem 20.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Feuerwgerätehaus Walternienburg, Schäferberg,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Buhendorf

- am **Mittwoch, dem 21.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Gemeindebüro Buhendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates und Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0043/2024
- 9 Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0044/2024
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt

- am **Dienstag, dem 27.08.2024 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Reuden/Anhalt, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied
- 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat BV/0042/2024
- 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 7 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Vorläufige Tagesordnung 2. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz

- am **Dienstag, dem 27.08.2024 um 19:15 Uhr**
- **Heimatstube Steckby, Zerbster Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Gundel Schayka

Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 03.07.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

(1) Die Stadt Zerbst führt den Namen „Zerbst/Anhalt“. Sie führt die Bezeichnung „Stadt“.

(2) Die Benennungen der Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt lauten:

Bias, Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben, Buhendorf, Deetz, Dobritz, Gehrden, Gödnitz, Flötz, Grimme, Güterglück, Trebnitz, Jütrichau, Pakendorf, Wertlau, Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim, Leps, Eichholz, Kermen, Stadt Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast, Luso, Bone, Mühlsdorf, Moritz, Schora, Töppel, Nedlitz, Hagendorf, Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung, Polenzko, Bärenthoren, Mühro, Pulpforde, Bonitz, Reuden/Anhalt, Reuden-Süd, Steutz, Steckby, Straguth, Badewitz, Gollbogen, Walternienburg, Ronney, Zernitz, Kuhberge, Strinum.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Die Stadt Zerbst/Anhalt führt:

1. das Stadtwappen, es zeigt eine in Silber gezinnte rote Stadtmauer mit offenem, blaubedachtem Tor und aufgezogenem Fallgatter, hinter der Stadtmauer fünf ungleich große gezinnte rote Türme mit blauen Spitzdächern, darauf goldene Knäufe und Kreuze; die Stadtmauer ist belegt mit zwei Schilden: der vordere Schild ist gespalten, vorn in Silber am Spalt ein roter Adler, hinten neunmal von Schwarz und Gold geteilt, belegt mit einer grünen Raute; der hintere Schild zeigt in Silber eine schrägaufsteigende, gezinnte rote Mauer, auf deren Zinnen ein schwarzer Bär, mit goldener Krone und Halsband, aufsteigt. Die Stadtfarben zeigen rot und silber (weiß);
2. eine rot/weiße Streifenflagge mit aufgelegtem Stadtwappen;
3. das Stadtsiegel, es beinhaltet das
 - Stadtwappen und die
 - Umschrift „Stadt Zerbst/Anhalt“.
4. Die Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt führen kein eigenes Wappen und keine Flagge als Hoheitszeichen. Sie können jedoch für Brauchtumszwecke der Ortschaft als Ausdruck der Verbundenheit der Bürger genutzt werden.

II. ABSCHNITT Organe

§ 3 Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“, bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Zuständigkeiten des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Stadt.

(2) Der Stadtrat entscheidet über die Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder den beschließenden Ausschüssen Aufgaben übertragen sind.

(3) Der Stadtrat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 13) sowie über die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 13 bis 15 TVÖD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit, sowie die Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht und die Zuständigkeit nicht dem Haupt- und Finanzausschuss oder dem Bürgermeister übertragen wurde.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 150.000 Euro übersteigt.
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 250.000 € übersteigt.
4. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, (Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken), wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt.
5. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA (Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, Ausschüssen und Ortschaftsräten), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt. Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 151 Abs. 2 KVG LSA sind Verträge, die im Einzelfall einen Vermögenswert in Höhe von 25.000 Euro überschreiten.
6. Rechtsgeschäfte i.S.v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA (Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen), wenn der Vermögenswert 10.000 Euro übersteigt. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bestimmt sich der Wert nach dem Umfang des Nachgebens.
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert ab 2.500,01 Euro im Einzelfall.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. Beschließende Ausschüsse:
 - Haupt- und Finanzausschuss
 - Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
 - Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
2. Beratende Ausschüsse:
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Schlossausschuss
 - Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

(2) Zur Erfüllung von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben können durch Beschluss des Stadtrates zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

(3) Um eine sachkundige und effektive Arbeit im Stadtrat zu gewährleisten, haben die Ausschüsse des Stadtrates die Aufgabe, die Entscheidungen des Stadtrates vorzubereiten. Unabhängig von der Regelung in Satz 1 kann der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten bzw. Aufgaben einschließlich deren Vorbereitung und Beschlussfassung den beschließenden Ausschüssen zur eigenständigen Erledigung übertragen. Die Ausschusstätigkeit umfasst insbesondere die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen sowie die Klärung ihrer Umsetzbarkeit.

(4) Der Stadtrat kann jederzeit Angelegenheiten, die er auf einen Ausschuss zur Beratung oder Beschlussfassung übertragen hat, wieder an sich ziehen. Beschlüsse eines beschließenden Ausschusses kann der Stadtrat jederzeit aufheben oder ändern, solange sie noch nicht vollzogen sind, also wenn sie noch keine Rechtswirkung nach außen entfaltet haben.

(5) Bei Überschneidungen oder Meinungsverschiedenheiten über Zuständigkeiten der Ausschüsse legt der Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit fest.

(6) Angelegenheiten, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind, werden durch die beschließenden Ausschüsse vorberaten. Für Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Schlossausschusses gilt dies entsprechend.

(7) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Abschluss der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 KVG LSA.

§ 6 Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA.

(1) Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, darunter 10 Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Ausschusses. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

(2) Die übrigen Ausschüsse bestehen aus 10 Mitgliedern des Stadtrates, wobei die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt werden. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte.

Der Bürgermeister kann jederzeit an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(3) Gem. § 47 Abs. 2 KVG LSA sind die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(4) Jedes Mitglied einer Fraktion kann dabei ein Ausschussmitglied seiner Fraktion vertreten.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

(1) Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Ausschusses

fallen, die aber für die Stadt von besonderer Bedeutung sind, können dem Stadtrat zur Entscheidung überwiesen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses beantragt.

(2) Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Folgende Angelegenheiten werden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten:
 - 1.1. Haushaltssatzung und Stellenplan
 - 1.2. Satzungen (außer Bebauungspläne)
 - 1.3. Rechtsverordnungen
 - 1.4. Aufnahme von Krediten
 - 1.5. Vereinbarungen auf dem Gebiet des Abgabenrechts
 - 1.6. Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Gemeinden
 - 1.7. Entscheidung, Bestellung und Abberufung von weiteren Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist
 - 1.8. Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt
 - 1.9. Veränderung von Stadtgrenzen
 - 1.10. Mitgliedschaft in Zweckverbänden
 - 1.11. Verleihung und Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
 - 1.12. Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung, für die der Stadtrat zuständig ist
 - 1.13. Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtischen baulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 1.14. Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen, soweit der Bürgermeister nicht zuständig ist
 - 1.15. Entscheidungen zu Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung
2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend:
 - 2.1. Angelegenheiten der Feuerwehr
 - 2.2. Angelegenheiten zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gewerberechts, soweit diese nicht dem Stadtrat bzw. dem Bürgermeister vorbehalten sind
 - 2.3. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert ab 500,01 Euro bis 2.500 Euro im Einzelfall
 - 2.4. Bewilligung von Zuwendungen und Beihilfen an Verbände, Vereine und Organisationen, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Die Wertgrenze gemäß § 29 KomHVO, bis zu welcher auf die Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsverordnung verzichtet werden kann, wird auf 500,00 Euro festgelegt.
 - 2.5. Stundung von Forderungen, soweit sie nicht dem Bürgermeister übertragen sind, dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten
 - 2.6. Niederschlagung von Forderungen und den Erlass von Ansprüchen, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist
 - 2.7. Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall
 - 2.8. Vertragliche Angelegenheiten betreffs Stadthalle unter Beachtung der im § 7 festgelegten Entscheidungsbefugnis des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses, soweit nicht die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates nach § 45 KVG LSA gegeben ist
 - 2.9. Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 2,1. Einstiegsamt (ab Besoldungsgruppe A 9 bis A13 Endamt), ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVÖD und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst Anwendung findet, ab Entgeltgruppe S 11 b bis S 18 TVÖD SuE jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.

- 2.10. Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, für die in Punkt 2.9 aufgeführten Entgelt- und Besoldungsgruppen; Grundlagen für die Entscheidung sind - unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die vom Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände und vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt erlassenen Richtlinien und die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zugelassenen Ausnahmen
- 2.11. Anträge auf Zustimmung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von 50.000,01 Euro bis 150.000 Euro
- 2.12. Förderung des Fremdenverkehrs und Tourismus in der Stadt
- 2.13. Marktangelegenheiten
- 2.14. Aufstellung von Parkautomaten

(3) Angelegenheiten des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses:

1. Folgende Angelegenheiten werden im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vorberaten:
 - 1.1. Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1.2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen
 - 1.3. Erlass von Veränderungsperren
 - 1.4. Entscheidungen des Stadtrates zum Erwerb und zur Veräußerung von Gemeindevermögen sowie Bestellung von Erbbaurechten an Gemeindevermögen und zur Vermietung von gewerblich genutzten städtischen Liegenschaften
 - 1.5. Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung, Änderung und Fortschreibung einer Prioritätenliste der städtischen und privaten Vorhaben innerhalb der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 1.6. Fragen der überörtlichen Planung
 - 1.7. Stadtentwicklungsplanung
2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss abschließend:
 - 2.1. Festsetzung von Sanierungszielen
 - 2.2. Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungsperre (§14 Abs. 2 BauGB)
 - 2.3. Befreiung von Festsetzungen der Satzungen auf der Grundlage des BauGB
 - 2.4. Wirtschaftsentwicklungsplanung und Ansiedlung von Unternehmen
 - 2.5. Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht an Grundstücken, die durch die Stadt veräußert wurden
 - 2.6. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung von Straßen und technische Angelegenheiten des städtischen Bau- und Wirtschaftshofes
 - 2.7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 - 2.8. Errichtung, Rekonstruktion und Umbau von stadteigenen Bauwerken und Ausführung von städtischen Bauvorhaben

(4) Angelegenheiten des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

1. Folgende Angelegenheiten werden im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorberaten:
 - 1.1. kulturelle und sportliche Angelegenheiten
 - 1.2. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 1.3. Unterlagen zum Um- und Neubau sowie zur Nutzungsänderung und Ausstattung von Kindereinrichtungen, Schulen, Kultur-, Freizeit- und Sportstätten
 - 1.4. Angelegenheiten der Schulträgerschaft und der Schulentwicklungsplanung
2. Über nachstehende Angelegenheiten entscheidet der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss abschließend:
 - 2.1. soziale Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz bereits geregelt sind
 - 2.2. Verwendung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportförderung

- 2.3. Auswahl und Anschaffung von Kunstwerken ab 2.500 Euro
- 2.4. Grundsatzangelegenheiten der Sozial-, Kultur-, Freizeit- und Sportpflege
- 2.5. Allgemeine Grundsätze der Belegung und Bewirtschaftung der städtischen Sozial-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie Kinderspielplätze

§ 8

Beratende Ausschüsse

(1) Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Folgende Angelegenheiten werden im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten:
 - 1.1. Prüfung des Jahresabschlusses und Entscheidungsvorschlag für eine Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung in der Sitzung des Stadtrates
 - 1.2. Beratung über Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung
 - 1.3. Beratung der Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes auf der Grundlage der Pflichtaufgaben und der übertragenen Aufgaben hinsichtlich der Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

(2) Angelegenheiten des Schlossausschusses

1. Folgende Angelegenheiten werden im Schlossausschuss vorberaten:
 - 1.1. Sanierungsvorschläge für das Schloss Zerbst/Anhalt und der Nebenanlagen (außer der Stadthalle)

In den Schlossausschuss werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat 6 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

(3) Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

1. Folgende Angelegenheiten werden im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz vorberaten:
 - 1.1. Gewässerunterhaltung
 - 1.2. Landwirtschaftsthemen
 - 1.3. Natur- und Umweltschutzangelegenheiten
 - 1.4. Park- und Gartenanlagen
 - 1.5. Klimaschutzangelegenheiten
 - 1.6. Angelegenheiten zu Erneuerbare Energien

In den Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat 6 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat, in den Ortschaftsräten und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag

Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für die Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse, der Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte werden gemäß § 35 KVG LSA durch eine gesonderte Satzung geregelt.

§ 11

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet neben den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nach § 66 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 KVG LSA über

1. die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1 (Besoldungsgruppe A 4 bis A 9 Endamt) sowie über die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 9 a

und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst Anwendung findet bis Entgeltgruppe S 11 a. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit.

2. Festsetzung des Entgeltes im Einzelfall, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht, für die in Punkt 1 aufgeführten Entgelt- und Besoldungsgruppen; Grundlagen für die Entscheidung sind - unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die vom Verband Kommunaler Arbeitgeberverbände und vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt erlassenen Richtlinien und die von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 76 Abs. 4 KVG LSA zugelassenen Ausnahmen
3. Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Jahren mit einem Höchstbetrag von 25.000 Euro; dies gilt auch für eine ratenweise Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten in vorgenannter Höhe und Zeitraum.
4. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, sofern diese den Betrag bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.
5. Verzicht von Ansprüchen und Abschluss von Vergleichen mit einem Wert von bis zu 10.000 Euro.
6. die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Klage der Stadt erhoben wird, bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro.
7. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50.000 Euro im Einzelfall.
8. Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Stadt, der Abschluss von Verträgen der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, deren Vermögenswerte von 10.000 Euro im Einzelfall nicht überschritten werden.
9. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen des Haushaltes. Der Bürgermeister informiert den Haupt- und Finanzausschuss über alle Vergaben, die den Wert von 25.000 € (netto) überschreiten.
10. Entscheidungen über Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Zerbst/Anhalt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.
11. die Ernennung und Entlassung der Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Zerbst/Anhalt und der Wasserwehr
12. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von einem Vermögenswert bis 500 Euro im Einzelfall.

(2) Der Bürgermeister ist berechtigt, gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen. Dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen sind die Gründe der Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit, die er dem Bürgermeister nach Absatz 1 übertragen hat, im Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.

(4) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister schriftlich oder elektronisch binnen einer Frist von in der Regel einem Monat.

§ 12

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Für den Verhinderungsfall wählt der Stadtrat einen oder mehrere Beschäftigte zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Sind mehrere Vertreter gewählt, legt der Stadtrat die Reihenfolge der Vertreter in gesonderten Wahlgängen fest.

§ 13

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist für die Stadt Zerbst/Anhalt eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

(2) Aus den hauptberuflich in der Verwaltung Bediensteten bestimmt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht weisungsgebunden. Sie kann an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Der Gleichstellungsbeauftragten ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Die Aufgaben und Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten ergeben sich aus dem Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

§ 14

Beiräte

(1) Zur Wahrung der Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen und Belange werden folgende Beiräte bzw. Vertretungen gebildet, die ehrenamtlich tätig sind:

- Stadt seniorenbeirat
- Kinder- und Jugendbeirat
- Gemeindeelternvertretung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
- Stadtteilernrat der Schulen nach dem Schulgesetz (SchulG LSA)

(2) Näheres zu den unter Absatz 1 aufgeführten Beiräten und Vertretungen wird durch Satzung bzw. Geschäftsordnung geregelt.

III. ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 15

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 16

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse geregelt.

§ 17

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung erfolgt nur in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Sie kann nur auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT

Ehrenbürger

§ 18

Ehrenbürger

(1) Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder einer Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

(2) Näheres regelt die Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung).

V. ABSCHNITT

Ortschaftsverfassung

§ 19

Ortschaften

(1) In folgenden Ortsteilen ist die Ortschaftsverfassung eingeführt:

	Name der Ortschaft:
- Bias	Bias
- Buhendorf	Buhendorf
- Deetz	Deetz
- Dobritz	Dobritz
- Gehrden	Gehrden
- Grimme	Grimme
- Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben	Bornum
- Gödnitz, Flötz	Gödnitz
- Güterglück, Trebnitz	Güterglück
- Jütrichau, Pakendorf, Wertlau	Jütrichau
- Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim	Hohenlepte
- Leps, Eichholz, Kermen	Leps
- Stadt Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast	Lindau
- Luso, Bone, Mühlisdorf	Luso
- Moritz, Schora, Töppel	Moritz
- Nedlitz, Hagendorf	Nedlitz
- Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung	Nutha
- Polenzko, Bärenthoren, Mühro	Polenzko
- Pulspforde, Bonitz	Pulspforde
- Reuden/Anhalt, Reuden-Süd	Reuden/Anhalt
- Steutz, Steckby	Steutz
- Straguth, Badewitz, Gollbogen	Straguth
- Walternienburg, Ronney	Walternienburg
- Zernitz, Kuhberge, Strinum	Zernitz

(2) Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in:

- Lindau, Bornum, Nedlitz, Steutz, Güterglück, Walternienburg, Deetz und Jütrichau 9 Mitglieder.
- Gehrden, Zernitz, Buhendorf, Grimme, Nutha, Reuden/Anhalt, Straguth, Hohenlepte, Leps, Polenzko, Dobritz, Gödnitz, Bias, Luso und Pulspforde 5 Mitglieder.
- Moritz 3 Mitglieder

§ 20

Ortschaftsrat

(1) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaften betreffen.

(2) Der Ortschaftsrat ist vor Beschlussfassung im Stadtrat, insbesondere zu folgenden wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören:

1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaften betreffenden Angelegenheiten
2. die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten des Ortschaftsrates
3. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken
4. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen und der Um- und Ausbau

5. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht
6. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Stadt
7. die Planung und Durchführung von Investitionen in der Ortschaft

(3) Dem Ortschaftsrat werden die nachfolgend genannten Angelegenheiten, außer Grundschulaufgaben, Kindertageseinrichtungen, Friedhöfe und Feuerwehr zur Entscheidung im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt Zerbst/Anhalt übertragen:

1. die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Ortsstraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen
 2. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben
 3. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Entwicklung des kulturellen Lebens
 4. die Pflege vorhandener Partnerschaften
- (4) Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend über:
1. Verträge bis 10.000 Euro, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaft und beweglichem Vermögen, welches in die Stadt Zerbst/Anhalt eingebracht wurde, betreffen.
 2. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 10.000 Euro, welches in die Stadt eingebracht wurde.

VI. ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachung

§ 21

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.

(2) Pläne, Karten, Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen bekanntzumachen sind, werden für einen Monat im Rathaus, Schloßfreiheit 12 und/oder in dem Verwaltungsgebäude Breite 86a, in 39261 Zerbst/Anhalt, während der Dienstzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Auf die Ersatzbekanntmachung nach Satz 1 wird im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de spätestens am Tag vor Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Bekanntmachung sowie der Hinweis auf die Internetadresse werden im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt-Amtsboten veröffentlicht. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekanntgemacht. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen entsprechend, soweit andere Rechtsvorschriften keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt-Amtsboten. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt-Amtsboten den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1 und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen sowie die weiteren Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 werden unverzüglich im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt-Amtsboten veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt hier ebenfalls die Angabe der Internetadresse. Die bekanntgemachten Regelungen können je-

derzeit im Rathaus, Schloßfreiheit 12, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de sowie durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz oder nach § 56 b KVG LSA als Hybridsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung- bzw. Hybridsitzung digital verfolgt werden kann.

(6) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt-Amtsboten bekanntzumachen.

VII. ABSCHNITT

Schlussvorschriften, In-Kraft-Treten

§ 22

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 23

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.05.2020 mit ihren Änderungen vom 23.04.2021 und 26.09.2022 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 03.07.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: 04.07.2024
Inkrafttreten: 05.07.2024

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 42 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 42 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gebe ich öffentlich bekannt, dass sich das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Polenzko wie folgt ändert:
Unabhängige Wählergemeinschaft Polenzko - UWG

Auf den Wahlvorschlag der UWG sind bei der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 4 Sitze entfallen.

Frau Ruth Buchmann, Herr Christian Bernich sowie der nächst festgestellte Bewerber, Herr Mike Dehne, nehmen ihre Mandate für den Ortschaftsrat Polenzko nicht an.

Damit haben nachfolgende Bewerber der UWG einen Sitz erhalten:

- 1 Scharping, Annett
- 2 Stahl, Andreas Roman
- 3 Glattki, Sandra

Der 4. Sitz für die UWG bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode bzw. bis zu einer eventuellen Neuwahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA unbesetzt.

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Lars Vetter, bleibt von den Änderungen unberührt.

Johannes
Stadtwahlleiterin

Vergabe von Leistungen

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 03.07.2024 wurden folgende Vergaben beschlossen:

Vergabe Planungsleistungen
für den Neubau der Brücke in der Straße „Neue Brücke“ in Zerbst/Anhalt
an das Ingenieurbüro Pabsch aus Magdeburg

Vergabe Planungsleistungen
für den Neubau der Brücke in der Straße „Wallgrund“ in Zerbst/Anhalt
an das Ingenieurbüro Pabsch aus Magdeburg

Vergabe Planungsleistungen
für den Gehweg entlang der Biaser Straße in Zerbst/Anhalt
an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt

Vergabe Planungsleistungen
für die Kommunale Wärmeplanung an die EMS Energie Mittelsachsen GmbH, aus Staßfurt-Brumby

Zerbst/Anhalt, 04.07.2024

Dittmann
Bürgermeister

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Ergebnisses der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadt Zerbst/Anhalt als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zerbst GmbH ist gemäß § 133 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, folgende Veröffentlichung vorzunehmen:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Zerbst GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 fest.“

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes

Für den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt wurde durch die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, mit Datum vom 13. Juni 2024 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Zerbst GmbH, Zerbst/Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegungen und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus Irrtümern wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Der Aufsichtsrat ist verant-

wortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

3. Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. Juni 2024 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 der Stadtwerke Zerbst GmbH in Höhe von 3.307.177,97 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Zerbst GmbH für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Raum 3.20, in der Zeit

vom 15. Juli bis zum 30. Juli 2024

montags: von 9 – 12 Uhr
dienstags: von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
donnerstags: von 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags: von 9 – 12 Uhr.

Zerbst/Anhalt, 02.07.2024

Andreas Dittmann
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Bodenordnungsverfahren Straguth Verfahrens-Nr.: 611-14-AB2010

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau



Öffentliche Bekanntmachung

3. Vorläufige Anordnung vom 02.07.2024

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794), ergeht die folgende 2. vorläufige Anordnung.

I. Besitzregelung

Zur Bereitstellung von Flächen für die Sicherung und Herstellung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) im Bodenordnungsverfahren Straguth wird für die **Pflanzmaßnahmen Nr. L03 und L04** der Teilnehmergeinschaft (TG) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden mit Wirkung vom **01. Oktober 2024** Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile dauerhaft entzogen.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur, Flurstück	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m ²	Maßnahmenbezeichnung
Straguth	Flur 8, Flst. 128	960	L03 und L04
Straguth	Flur 8, Flst. 44	1.120	L03

Die Lage der von dieser 3. vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücksteilflächen ist aus der Besitzregelungskarte ersichtlich. Diese liegt im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau während der Dienststunden aus.

2. Die Pflanzmaßnahmen sowie deren Erschließung befinden sich zum Teil auf privaten Flächen, die bereits öffentlich genutzt werden.

3. Die Erschließung der anliegenden Flächen wird weiterhin gewährleistet.

II. Begründung

Die Plangenehmigung für den Plan nach § 41 FlurbG - Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Bodenordnungsverfahren Straguth erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde am 10.11.2020. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes.

Das Ausbauprogramm wird mit der Umsetzung der benannten Maßnahmen in diesem Jahr fortgeführt. Mit dieser Anordnung wird im Vorgriff auf die Regelungen im Bodenordnungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert und somit die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt.

Ein Eigentumsverlust ist mit der Maßnahme nicht verbunden. Die der Nutzung entzogenen Flächen wurden mit ihrer tatsächlichen Nutzung vor Entzug nach dem Wertermittlungsrahmen bewertet und werden bei der Zuteilung der Landabfindung entsprechend angerechnet.

III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 30.01.2025 beim ALFF Anhalt in Dessau anzuzeigen und glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen kann eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft bereits vor der Entscheidung im Bodenordnungsplan gewährt werden. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 2. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Tonn (DS)

Hinweis:

Die Unterlagen dieser 2. Vorläufigen Anordnung einschließlich Karten liegen 2 Wochen nach der Bekanntmachung im Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Schließung des Rathauses und der Einrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt

Am 08.08.2024 bleiben das Rathaus sowie die Einrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt nachmittags aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Der Besuch einer Einrichtung oder das Aufsuchen des Rathauses zur Sprechzeit (9.00 – 12.00 Uhr) ist folglich nur vormittags möglich. Termine für den Nachmittag werden nicht vergeben.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.11.2024 eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden als

Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst (m/w/d)

(Entgeltgruppe 6 TVöD)

zu besetzen.

Sie arbeiten im Bereich „Büro des Bürgermeisters, Pressestelle, Kultur und Tourismus“ im Team des Sitzungsdienstes. Dieses besteht derzeit aus drei Beschäftigten, die u.a. die Sitzungen des Stadtrates und der 24 Ortschaftsräte absichern.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Vorbereitung der Ortschaftsratssitzungen und der Ausschüsse des Stadtrates
- Erstellung von Sitzungsvorlagen, Pflege der Datenbestände in der Software „Session“
- Teilnahme an Sitzungen der Ortschaftsräte sowie des Stadtrates mit Protokollführung und Erstellung der Niederschrift
- Durchführung und Betreuung von Wahlen und Abstimmungen in den Sitzungen
- Überwachung und Kontrolle der Protokolle (z.B. Verteilung von Anfragen aus den Sitzungen an die Fachämter und deren Nachkontrolle)
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Ortsbürgermeister
- Haushaltsachbearbeitung, Berechnung und Überwachung der Aufwandsentschädigungen, Überwachung und Abrechnung der Verfügungsmittel

Ihr Profil:

- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, alternativ eine Ausbildung zur Kauffrau/ zum Kaufmann Büromanagement mit Erfahrungen in der Protokollierung oder vergleichbare berufliche Erfahrungen
- Kenntnisse der Software „Session“ sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen im Kommunal-, Satzungs- und Wahlrecht sind wünschenswert
- PKW-Führerschein
- Teilnahme an Sitzungen in den Abendstunden
- gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten
- gute Organisationsfähigkeit, Engagement sowie Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung mit Möglichkeiten zur Homeoffice-Arbeit und den Leistungen des öffentlichen Dienstes z.B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, 30 Tage Erholungsurlaub
- eine interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit



Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

- flexible Arbeitszeitmodelle
- kostenlose Parkmöglichkeiten; Dienstfahrzeuge für die Fahrten zu den Sitzungen
- arbeitsmedizinische Vorsorge und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **05.08.2024** an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152
Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.



Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de. **Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.**

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.01.2025 eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als

Sachbearbeiter/in Tourist-Information (m/w/d)

zu besetzen.

Die Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt liegt mit ca. 23.000 Einwohnern im Herzen Sachsen-Anhalts. Sie ist mit 467 km² die fünftgrößte Flächengemeinde Deutschlands, umgeben von herrlicher Elbe- und Fläminglandschaft und eingebettet in die Welterbergregion. Die Region ist ländlich geprägt, verkehrstechnisch gut angebunden. Sie bietet eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen (z.B. städtische Einrichtungen wie Museum, Bibliothek, einer Veranstaltungshalle, verschiedene Stadtfeste und Ausstellungen) und sportlichen Angeboten (Schwimmhalle, Freibad, Stadion und mehrere Sporthallen) sowie eine gute Abdeckung der Kinderbetreuung über öffentliche und freie Schulträger bis hin zu einem Gymnasium mit über 400jähriger Bildungstradition in der Kernstadt.

Durch die zentrale Lage sind die Großstädte Magdeburg, Dessau-Roßlau, Leipzig oder Berlin innerhalb kurzer Zeit zu erreichen.

Als „SB Tourist-Information“ gehören Sie zum Team der Tourist-Information und wirken bei der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen der Stadt wie z.B. der Gewerbefachausstellung (GfA) oder Stadtfesten aktiv mit.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Gästebetreuung einschl. Beratung und Vermittlung von Unterkünften
- Vorbereitung und Durchführungen von kulturellen und touristischen Veranstaltungen sowie Stadtfesten
- Standbetreuung bei Messen, Stadtfesten usw.
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Stadtführungen
- Verkauf von Eintrittskarten und Shop-Artikeln
- Erteilung von Auskünften zur Stadtgeschichte
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prospekten
- Rechnungserstellung und -bearbeitung, Haushaltssachbearbeitung
- Stadtmarketing

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Tourismus, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit oder vergleichbare berufliche Erfahrungen
- Kenntnisse der Region, insbesondere der regionalen Geschichte, sind wünschenswert
- Digitale Kompetenz (z.B. Social Media) ist wünschenswert
- PKW-Führerschein
- Fremdsprachenkenntnisse Englisch
- Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende oder in den Abendstunden
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Engagement sowie Teamfähigkeit



Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes z.B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung
- eine interessante, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- kostenlose Parkmöglichkeiten
- arbeitsmedizinische Vorsorge und ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt können bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **12.08.2024** an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Frau Klausnitzer, Telefon: 03923 754-152
Gern können Sie für Ihre Bewerbung das Onlinebewerberportal auf der Homepage der Stadtverwaltung Zerbst /Anhalt (www.stadt-zerbst.de) nutzen. Das Bewerberportal ist unter dem Menüpunkt „STADT + BÜRGER“ hinterlegt.

Sollte die Bewerbung schriftlich erfolgen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.



Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur **im pdf-Format als eine Datei** an personal@stadt-zerbst.de.

Kosten für ein Vorstellungsgespräch können von der Stadt Zerbst/Anhalt leider nicht erstattet werden.

Die für die Bewerbung übermittelten persönlichen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutzgrundverordnung durch die Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet. Nähere Informationen zur Verarbeitung der verarbeiteten Daten sind unter www.stadt-zerbst.de abrufbar oder liegen in den Diensträumen der Stadt Zerbst/Anhalt (Raum 71) zur Einsicht bereit.

Sprechstunde Seniorenbeirat

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt findet am Donnerstag, den **15. August 2024**, im Sitzungsraum 319 des Rathauses der Stadt Zerbst/Anhalt statt.

Anliegen und Anfragen können

in der Sprechstunde von 10:30 bis 11:30 Uhr vorgebracht werden. Weitere Informationen sind bei Romy Specht unter Telefon (03923) 754-165 oder per E-Mail romy.specht@stadt-zerbst.de möglich.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 30. August 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Dienstag, den 20. August 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, der 21. August 2024, 9.00 Uhr

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



26.07. - 05.08.2024		Zerbster Heimat- und Schützenfest	Zerbst, Schloßfreiheit und Schlossgarten
04.08.2024	19:00 Uhr*	Film in der Fabrik	Zerbst, Essenzen-Fabrik
06.08.2024	10:00 - 17:00 Uhr*	Achtsamkeit, Mensch, Natur, Miteinander	Ronney, Umweltzentrum
07.08.2024	16:00 Uhr*	Kräuter: Brennessel	Ronney, Umweltzentrum
09.08.2024	19:00 Uhr*	Schlossfilmabend: Jeanne du Barry - Die Favoritin des Königs (Frankreich 2023)	Zerbst, Schloss
08. - 12.08.2024		SENSUS-Festival	Zerbst, Flugplatz
10.08.2024	14:00 Uhr	Skat- und Romméturnier	Walternienburg, Burganlage
10.08.2024	14:00 Uhr*	Öffentliche Stadtführung	Zerbst, Tourist-Information
16.08.2024	18:00 Uhr	Fête de la musique	Zerbst, Alte Brücke
16.08.2024	21:00 Uhr*	EMS-Kult-Kino: „Ziemlich beste Freunde“	Walternienburg, Nuthergarten von Heinrich's Café-Wirtschaft
17.08.2024	14:30 Uhr	Kinder- und Dorffest	Schora, Festplatz
17.08.2024	14:00 Uhr*	Elbeerlebnistour	Ronney, Umweltzentrum
17.08.2024	19:00 Uhr*	19. Schlossabend mit dem Duo SchwarzBlond aus Berlin mit der Show „Kisses from Berlin“ inkl. Dreigangmenü in Zusammenarbeit mit dem Rosenhof Ragösen	Zerbst, Schloss
17.08.2024 - 26.01.2025		Vernissage Sonderausstellung „Der vortreffliche Herr Kapellmeister Fasch. Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst“ mit Museumsnacht	Zerbst, Museum
17.08.2024	19:00 Uhr	Vernissage Sonderausstellung „Der vortreffliche Herr Kapellmeister Fasch. Drei Jahrhunderte Fasch in Zerbst“ mit Museumsnacht	Zerbst, Museum
17.08.2024	19:00 Uhr	Rock auf der Koppel The Revivals, Burkhard & Fred, Return	Eichholz, Eichholzer Koppel
17.08.2024	21:00 Uhr*	EMS-Kult-Kino: „Ziemlich beste Freunde“	Lindau, Burg
18.08.2024	12:00 Uhr	Dorffest Eichholz mit El Ab Surdo; O'Blue; Bastelstraße; Kaffee und Grillen	Eichholz, Eichholzer Koppel
24.08.2024	14:00 Uhr	Dorffest 725 Jahre Kuhberge	Kuhberge, Platz der Generationen (Spielplatz)
24.08.2024	10:00 - 16:00 Uhr*	Einwecken, trocknen, haltbar machen	Ronney, Umweltzentrum
24.08.2024	13:00 Uhr	Skat spielen im Skat-Club 2022	Zerbst, Gaststätte Erholung
24.08.2024	17:00 Uhr*	2. Weinfest am Teehäuschen	Zerbst, Teehäuschen im Schlossgarten

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter: www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.

Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf **Facebook (stadtbibliothekZerbst)** und **Instagram (stadtbibliothek_zerbst)**

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr

Achtung: Wir haben Urlaub vom 15.07. - 26.07.2024.

Ab dem 29.07.2024 sind wir wieder für Sie da!

Neuerscheinungen im Bücherregal

Schäfer, Stephan:

25 letzte Sommer / Stephan Schäfer. -

5. Auflage. - Berlin : park x ullstein, 2024. - 169 Seiten.

ISBN 978-3-98816-009-6

Am Küchentisch eines alten Bauernhauses treffen zwei Menschen aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Der Erzähler dieser Geschichte führt ein gehetztes Leben, das er als endlose To-do-Liste empfindet; Karl hingegen sortiert Tag für Tag Kartoffeln - und denkt nach. Als Karl seinen Gast mit der Tatsache konfrontiert, dass ihm noch ungefähr 25 Sommer bleiben, beginnen beide ein Gespräch über die großen Fragen des Lebens.

Noll, Ingrid:

Gruß aus der Küche : Roman / Ingrid Noll. - Zürich : Diogenes, [2024]. - 303 Seiten.

ISBN 978-3-257-07277-8



Irma, 40, hat aus dem Gasthaus „Zum Hirschen“ die beliebte vegetarische „Aubergine“ gemacht. Die kreative Inhaberin beschäftigt eine bunte Truppe: eine 17-jährige Schulverweigerin als Mädchen für alles; eine tratschfreudige Hilfsköchin; einen Ex-Weltenbummler als Kellner und Manager. Und den 80-jährigen „Gemüseemann“, der beim Gemüseschnippeln hilft und angeblich fast taub ist. Und wie in jeder engen Gemeinschaft herrschen nicht nur positive Vibes, sondern gibt es einige Turbulenzen.

Bach, Tabea:

Die Rosenholzwilla: Roman / Tabea Bach. - Originalausgabe. - Köln : Lübbe, [2024]. - 316 Seiten.

ISBN 978-3-404-18944-1

Elisa reist ins Tessin, um ihren erkrankten Großvater zu unterstützen. Der kauzige und eigensinnige Niklas macht es seiner Enkelin jedoch nicht leicht. Aber an den tiefblauen, palmengesäumten Seen am Fuße der Alpen kann sie endlich entspannen. Dabei stößt sie auf eine kleine, aber feine Instrumentenmanufaktur, die in ihr die Sehnsucht nach ihrem früheren Jugendtraum weckt. Zwei ungleiche Brüder sind entschlossen, die lange Tradition des Instrumentenbaus ihrer Familie fortzusetzen. Doch ihre unterschiedlichen Ansichten erschweren diesen Plan - ebenso die Tatsache, dass beide Männer Gefühle für Elisa entwickeln ...

Fallwickl, Mareike:

Und alle so still : Roman / Mareike Fallwickl. - 3. Auflage. - Hamburg : ROWOHLT HUNDERT AUGEN, 2024. - 367 Seiten.

ISBN 978-3-498-00298-5

An einem Sonntag im Juni gerät die Welt aus dem Takt: Frauen liegen auf der Straße. Reglos, in stillem Protest. Hier kreuzen sich die Wege von Elin, Nuri und Ruth. Es ist der Beginn einer Revolte, bei der Frauen nicht mehr das tun, was sie immer getan haben. Plötzlich steht alles infrage, worauf unser System fußt. Ergreifen Elin, Nuri und Ruth die Chance auf Veränderung?

Fölk, Romy:

Das Licht in den Birken: Roman / Romy Fölk. - Originalausgabe. - Hamburg: Wunderlich, 2024. - 347 Seiten.

ISBN 978-3-8052-0111-7

Thea kehrt nach über zwanzig Jahren aus Portugal zurück in ihre norddeutsche Heimat. Sie kommt auf einem Hof am Rande eines Naturschutzgebietes unter, wo auch ihre beiden Ziegen Platz haben. Hofbesitzer Benno lebt seit einem Schicksalsschlag zurückgezogen und vermietet die Wohnung eher notgedrungen. Die tatkräftige Mieterin bringt alles durcheinander. Als dann noch Juli, eine junge Frau, die nach Amsterdam wandert, auftaucht, scheint das Chaos komplett. Doch Thea und Juli packen mit an, um Bennos Lebenswerk zu retten. Zu seiner Überraschung beginnt eine wunderbare Freundschaft zwischen ihnen.

Colgan, Jenny:

Sommerhimmel über dir und mir : Roman / Jenny Colgan; aus dem Englischen von Sonja Hagemann. - Deutsche Erstausgabe. - München : Piper, 2024. - 441 Seiten : Karten.

ISBN 978-3-492-31911-9

Als ihr Großvater, dem eine winzige Fluglinie an der Küste Schottlands gehört, erkrankt, muss Pilotin Morag einspringen. Nur wenig später zwingt ein Sturm sie zur Notlandung auf einer abgelegenen Insel. Hier gibt es nur Vögel - und den missmutigen Ornitologen Gregor. Als die Stromversorgung ausfällt, Notruf damit ausgeschlossen, raufen sich die beiden zusammen. Umgeben von Wind, Wellen und Meer sieht Morag einiges mit anderen Augen: ihre Heimat, ihren Beruf, ihre Familie - und Gregor, der unerwartete Traumprinzqualitäten beweist. Findet Morag ihr Glück vielleicht nicht über den Wolken, sondern auf einer kleinen Insel?

Heidenreich, Elke: Altern / Elke Heidenreich. - 2. Auflage. - München : Hanser Berlin, 2024. - 110 Seiten.

ISBN 978-3-446-27964-3

Elke Heidenreich hat sich mit dem Altwerden beschäftigt. Herausgekommen ist dabei ein Buch, wie nur sie es schreiben kann. Persönlich, ehrlich, doch nie gnadenlos, mit einem Wort: lebensklug. Sie denkt über ihr eigenes Leben nach, und das heißt vor allem, über ihre Beziehungen zu anderen Menschen.

Lind, Hera:

Zeit zu verzeihen: Roman nach einer wahren Geschichte / Hera Lind. - Originalausgabe. - München : Knauer, 2024. - 463 Seiten. ISBN 978-3-426-52838-9

Die wahre Geschichte von Clara und Viktor: Erschütternd und zu Herzen gehend lässt uns Bestseller-Autorin Hera Lind an einem Schicksal teilhaben, das in der Nachkriegszeit und später in der DDR Tausende getroffen hat.

Leky, Mariana:

Kummer aller Art / Mariana Leky. - 2. Auflage. - Köln : DuMont Buchverlag, 2024. - 170 Seiten.

ISBN 978-3-8321-6723-3

Klug, humorvoll und mit großem Sinn für Feinheiten und Absurditäten porträtiert Mariana Leky Lebenslagen von Menschen, denen es nicht an Zutraulichkeit mangelt, wohl aber am Mut zur Erkenntnis, dass man dem Leben nicht dauerhaft ausweichen kann. Die in ‚Kummer aller Art‘ versammelten Texte erschienen erstmals als Kolumnen in PSYCHOLOGIE HEUTE.

Renk, Ulrike:

Mademoiselle Marthe und die Küche der Freiheit : Roman / Ulrike Renk. - 1. Auflage. - Berlin: atb, Aufbau Taschenbuch, 2024. - 592 Seiten.

ISBN 978-3-7466-4055-6

1889: Marthe wächst auf einem Hof in den Vogesen auf, ihre Großmutter bringt ihr bei Brot zu backen, ihre Mutter, eine hervorragende Köchin, wie man aus den einfachsten Zutaten wunderbare Gerichte zaubert. Als sie mit ihrer Mutter nach Paris zieht, taucht sie in eine neue Welt ein. Nicht nur lernt sie einen Mann kennen, der ihr aller Gegensätze zum Trotz den Hof macht, sie erkennt auch, dass ihr das Schreiben genauso viel Freude macht wie das Kochen. Doch wird es ihr gelingen, sich in der männerdominierten Welt der französischen Küche zu behaupten?

Teige, Trude: Und Großvater atmete mit den Wellen : Roman

/ Trude Teige; aus dem Norwegischen von Günther Frauenlob. - 2. Auflage. - Frankfurt am Main : FISCHER, 2024. - 414 Seiten.

ISBN 978-3-949465-14-7

1943: Das Handelsschiff der Brüder Konrad und Sverre wird im Indischen Ozean angegriffen. Im Krankenhaus verliebt sich Konrad in die Krankenschwester Sigrid. Doch ihr Glück ist bedroht: Getrennt geraten sie in Gefangenschaft. Welche Zukunft wartet auf sie hinter dem Meer? Die dramatische Geschichte von Konrad, dem Großvater aus „Als Großmutter im Regen tanzte“, erzählt von der Enkelin Juni.

Jones, Dan:

Essex Dogs : Roman / Dan Jones; aus dem Englischen von Heike Schlatterer und Wolfram Ströle. - München : C.H. Beck, [2024]. - 469 Seiten : Karte.

ISBN 978-3-406-81345-0

Juli 1346: Zehn Söldner gehen an der Küste der Normandie an Land und sichern als Vorhut die Flotte des englischen Königs. Der Krieg um den französischen Thron beginnt. Für die Essex Dogs wird es ein Kampf ums Überleben, um Zusammenhalt, gegen die Gespenster der Vergangenheit, während das Heer mordend und brandschatzend der großen Schlacht bei Crécy entgezogen wird.

Martin, Pierre: Madame le Commissaire und das geheime

Dossier : Ein Provence-Krimi / Pierre Martin. - Originalausgabe. - München : Knauer, 2024. - 376 Seiten.

ISBN 978-3-426-52994-2

Im beschaulichen Fragolin in der Provence gehen die Uhren anders - normalerweise. Denn Madame le Commissaire Isabelle Bonnet erhält einen Anruf direkt aus Paris: Auf Geheiß des Polizeichefs soll sie mit ihrem Assistenten Apollinaire den Einbruch in eine Ferien-Villa bei Gassin in den Hügeln hinter Saint Tropez untersuchen. Nur seit wann kümmert sich der Polizeichef persönlich um Einbrüche? Kommissarin Isabelle Bonnet löst ihren 11. Fall.

Mo, Johanna:

Nebelstunde: Kriminalroman / Johanna Mo; aus dem Schwedischen von Ulrike Brauns. - Deutsche Erstausgabe. - München: Wilhelm Heyne Verlag, 2024. - 494 Seiten.
ISBN 978-3-453-42857-7

Hanna Duncker und ihr ungeborenes Kind haben den Messerangriff, der auf sie verübt wurde, überlebt, und der Mann, für den Hannas Vater einst ins Gefängnis ging, steht endlich vor Gericht. Um sich von dem Prozess abzulenken, stürzt sich Hanna in die Ermittlungen zu ihrem neuesten Fall. Ihre Nachbarin Ingrid hat ihren Freund Vidar tot in seinem Haus aufgefunden. Alles deutet zunächst darauf hin, dass der ehemalige Schiffskoch, der an Demenz litt, Selbstmord begangen hat. Doch Hanna muss feststellen, dass der Mörder seine Spuren nur gut verwischt hat ...

Adler-Olsen, Jussi:

Verraten: Thriller; [Der zehnte Fall für Carl Morck, Sonderdezernat Q] / Jussi Adler-Olsen; aus dem Dänischen von Hannes Thies. - Deutsche Erstausgabe. - München : dtv, 2024. - 608 Seiten.

ISBN 978-3-423-28352-6

Seit 2007 erobert die Thriller-Reihe um Carl Morck, Spezialermittler des Sonderdezernats Q bei der Kopenhagener Polizei, und seinen syrischen Assistenten Hafez el-Assad die Bestsellerlisten der Welt. Im ihrem zehnten und atemberaubend spannenden Fall geraten die beiden tief in ein Netz aus Lügen und Geheimnissen und müssen all ihre Kräfte aufbieten, um dem Morden Einhalt zu gebieten. Werden Carl Morck und sein Team es rechtzeitig schaffen?

Douglas, Claire:

Girls night: Nur eine kennt die ganze Wahrheit : Thriller / Claire Douglas; aus dem Englischen von Ivana Marinovi?. - 1. Auflage. - München : Penguin Verlag, 2024. - 410 Seiten.
ISBN 978-3-328-11037-8

Zwanzig Jahre ist es her, dass Olivia auf einer verlassenen Landstraße einen tragischen Verkehrsunfall verursacht hat und ihre drei besten Freundinnen, die mit im Auto saßen, mitten in der Nacht spurlos vom Unfallort verschwanden. Und noch immer kann sie selbst sich an nichts erinnern. Journalistin Jenna Halliday scheint Olivias letzte Hoffnung auf die Wahrheit, denn sie soll über den Fall, der ganz Großbritannien in Atem gehalten hat, in ihrem True-Crime-Podcast berichten. Bei ihren Recherchen trägt Jenna immer neue Geheimnisse ans Licht. Ist es möglich, dass die verschwunden Mädchen Opfer eines grausamen Verbrechens wurden?

Kvensler, Ulf:

Der Ausflug - Nur einer kehrt zurück : Thriller / Ulf Kvensler; aus dem Schwedischen von Sabine Thiele. - 3. Auflage. - München : Penguin, 2024. - 460 Seiten.

ISBN 978-3-328-11081-1

Jeden Sommer fahren die Anwältin Anna, ihr Verlobter Henrik und ihre beste Freundin Melina in den Norden Schwedens, um beim Wandern in der wilden Natur den Stockholmer Alltag zu vergessen. Doch dieses Jahr hat sich Melinas neuer Freund, Jakob, der Gruppe angeschlossen. Er schlägt vor, von der ursprünglichen Route abzuweichen und stattdessen in den wilden, einsamen Nationalpark Sarek zu wandern. Schon bald wird klar, dass die Tour alles andere wird als ein gemütlicher Ausflug unter Freunden. Bald geht es nur noch um eines: Wer wird nach Hause zurückkehren?



Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Programm des Zerbster Heimat- und Schützenfestes vom 26. Juli bis 5. August 2024

Freitag, 26.07.2024

ab 08:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Turnierplatz Ziegenberge, ganztägig	Dressurfahren der Ein-, Zwei- und Vierspanner bis zur Klasse S und Erste Wertungsprüfung für die Landesmeisterschaft der Vierspanner
ca.10:00 Uhr	Zerbst/Anhalt, Ziegenberge	Eröffnung und Grußwort des Bürgermeisters zum 66. Reit-, Spring- und Fahrturnier
18:00 Uhr		Öffnung des Vergnügungsparks
18:00 Uhr	Schloßfreiheit - Schützengilde Zerbst 1397 e.V.	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
19:00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Eröffnung der Gewinnausstellung der 121. Pferdemarktlotterie
19:30 Uhr		Eröffnungszug der Ehrengäste und des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt von der Schloßfreiheit mit dem Lindauer Spielmannszug zur Festwiese
ab 19:45 Uhr	Festwiese	Eröffnung des Zerbster Heimat- und Schützenfestes durch den Bürgermeister Andreas Dittmann „... und jetzt geht's los...“ mit Fassbieranstich durch Bürgermeister Andreas Dittmann und Festwirt Tom Hebäcker.
ab 20:00 Uhr		Premiere auf dem Zerbster Heimat- und Schützenfest: Erstmals wird es eine Wette geben. Der Festwirt Tom Hebäcker wird Bürgermeister Andreas Dittmann mit einer nicht ganz einfachen Aufgabe herausfordern. Die Zerbster Band „The Artcores“ rundet den Abend ab.
danach	Tom's Biergarten	Afterparty mit Musik aus der Konserve
19:30 Uhr - 24:00 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Folk-Music & eigene Songs mit „Walk On“

Sonnabend, 27.07.2024

ab 8:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Reitplatz Magdeburger Str., ganztägig	Dressurreiten bis zur Klasse S
ab 08:30 Uhr	Schlossgarten, ganztägig	Springprüfungen bis zur Klasse S
ab 09:30 Uhr	Bonescher Teich	Geländefahren der Ein-, Zwei- und Vierspänner, Zweite Wertungsprüfung für die Landesmeisterschaft der Vierspänner
08:30 Uhr - 17:00 Uhr	Sporthalle der Ganztagschule „Ciervisti“, Fuhrstraße 40	5. Pokalturnier der Stadtwerke Zerbst zum Heimat- und Schützenfestturnier Badminton des TV „Gut Heil“ Zerbst e.V.
14:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Schloß	Blicke über das Zerbster Heimatfest, die Stadt und das Umland – Exklusive Ausblicke von der Aussichtsplattform des Schlosses; Besichtigung der Ausstellungsräume und Führungen
19:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Die Partyband „anno-nym“ aus dem Harz mit Rock, Pop und Tanzmusik
20:00 Uhr	Biergarten Ludwig	Musik mit dem Deutsch-Pop Akustik-Duo „Niewegk“
21:00 Uhr	Festwiese – Tom’s Biergarten	Partyabend mit „Trompeti“ – einst Frontmann der Partyband „Tänzchentee“

Sonntag, 28.07.2024

ab 08:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Turnierplatz Ziegenberge, ganztägig	Hindernisfahrten der Ein-, Zwei- und Vierspänner bis Klasse S, Dritte Wertungsprüfung für die Landesmeisterschaft der Vierspänner
ab 08:30 Uhr	Dressurplatz Magdeburger Str.	ganztägig Dressurprüfungen der Reitpferde bis zur Klasse S
ab 08:30 Uhr	Schlossgarten, ganztägig	Springprüfungen bis zur Klasse S
10:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Frühschoppen mit „Ulfs kleiner Blasmusik“ bei Eisbein und Sauerkraut
14:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Kaffeenachmittag mit Kuchen aus der Zerbster Schlosskonditorei und Lokalmatador Martin „Zimmi“ Zimmermann
14:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
14:30 Uhr	Zerbst/Anhalt, Turnierplatz Ziegenberge	Ehrung der Landesmeister der Vierspänner
15:30 Uhr	Schloßgarten	Großer Preis der Stadt Zerbst/Anhalt, Springen der Klasse S im Schlossgarten
21:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Partyabend mit „DJ Lars“; dazwischen gegen 22 Uhr: die Zerbster Band „Re:Turn“, im Anschluss geht die Party weiter mit „DJ Lars“

Montag, 29.07.2024

18:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 Uhr - 20:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Haxenessen im Biergarten
20:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Party mit Musik aus der Konserve

Dienstag, 30.07.2024

14:00 Uhr - 16:00 Uhr		Sonderfahrten der Schausteller für Menschen mit Handicap
18:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 Uhr - 20:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Haxenessen im Biergarten
20:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Party mit Musik aus der Konserve

Mittwoch, 31.07.2024 Familientag auf der Festwiese

09:00 Uhr	Festwiese - Biergarten	Großer Kindertag
09:30 Uhr u. 10:30 Uhr		Puppentheater „Geschichten vom Kasper und seinen Freunden“, Mit Nachwuchs der Zerbster Kinder- und Jugendfeuerwehr, Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt, Kinderschminken, Kutschfahrten durch den Schlossgarten. Außerdem dabei: Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, die Polizei und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) mit Rettungsboot und Rettungsdienst mit einem echten Rettungswagen – alles zum Erkunden und Anfassen, anschl. Nudeln mit Tomatensoße und rote Brause
10:00 Uhr		Verlosung Fotoshooting „Plakatgesicht 2025“
14:00 Uhr	Katharina-Saal, Stadthalle	musikalischer Nachmittag mit dem Duo „Vincent & Fernando“, dem 10-jährigen Fynn Constabel und dem Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue e.V. – Einlass ab 13:00 Uhr
18:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 Uhr - 20:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Haxenessen im Biergarten
21:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Party mit „DJ Lars“ und „Chromatic“, der Nachwuchsband des Francisceums

Donnerstag, 01.08.2024

18:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
18:00 Uhr - 20:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Haxenessen im Biergarten
19:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Livemusik mit „Panamena Son“, Salsa-Klänge & Tanzen
21:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Live-Musik mit „ZEITLOS – Die Partyband“
22.30 Uhr	Festplatz	Raketenabend, danach Party mit „ZEITLOS“ im Biergarten auf der Festwiese

Freitag, 02.08.2024

18:00 Uhr	Schloßgarten	Heimat- und Schützenfestlauf im Schlossgarten
18:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
19:00 Uhr	Biergarten „Ludwig“	Livemusik mit „Dings und Bums“
19:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Livemusik mit „ACCOUSTIC Jam“ aus Dessau
21:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Partynacht im „Disco-Fever“ mit DJ „Celli“, Stargast des Abends: der Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue

Sonnabend, 03.08.2024

14:00 Uhr - 17:00 Uhr	Am Schützenplatz 6	Pokal der Stadt Zerbst/Anhalt 2024 der Schützengilde Zerbst 1397 e.V. am Schießstand der Schützengilde, Am Schützenplatz 6
14:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
19:30 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Rock, Pop und Tanzmusik mit der Liveband „Padroxx“ aus Halle/Saale und dem Stargast Kevin Neon bekannt aus Funk und Fernsehen mit Hits von Roland Kaiser und anderen Party-Schlagern
20:00 Uhr	Biergarten Ludwig	Acoustic-Live-Mugge mit „Cat loovs Kyy“
21:00 Uhr	Festwiese - Biergarten	3. Heimatfest-Schlagernacht mit Martin „Zimmi“ Zimmermann, Fynn Constabel, Julian Schmidt, Bühnen-, Tanz- und Showverein O'Blue und DJ Lars

Sonntag, 04.08.2024

09:45 Uhr	Stadthalle	Skat -Turnier, Anmeldung ab 08:45 Uhr – 09:30 Uhr / Spielbeginn 10:00 Uhr
10:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Frühschoppen mit dem Spielmannszug aus Roßlau und deftigen Eisbeinen aus der Feldküche
10:00 Uhr - 16:00 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Frühschoppen mit Mutsbraten & Speckkuchen aus dem Holzbackofen
14:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Schlager, Evergreens und volkstümliche Hits bei Kaffee und Kuchen aus der Schlosskonditorei mit Marco Roye
14:00 Uhr	Schloßfreiheit	Tombola und Preisschießen mit dem Luftgewehr
14:00 Uhr	Schloß	Einblicke in die Burg- und Schlosskeller inklusive Schlossküche zum Zerbster Heimatfest – Sonderführungen durch die Keller und fürstlichen Appartements
18:00 Uhr	Biergarten „Schloßfreiheit“	Karibische Nacht zum Feuerwerk, Livemusik mit dem „Duo Tropicando“
21:00 Uhr	Festwiese – Biergarten	Abschlussparty mit der Band „Matador“
22:30 Uhr	Festplatz	„Ein Himmel voller Farben und Musik“ großes Abschlussfeuerwerk, danach Festwiese – Biergarten – die Party geht weiter

Montag, 05.08.2024 Familientag auf der Festwiese

15:00 Uhr	Rathaussaal	Ziehung der Gewinne aus der 121. Pferdemarktlotterie
19:00 Uhr	Festwiese - Biergarten	Nietenball mit Musik aus der Konserve

Öffnungszeiten des Festplatzes zum Zerbster Heimat- und Schützenfest 2024

Freitag, den 26.07.	von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr	Donnerstag, den 01.08.	von 14:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag, den 27.07.	von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr	Freitag, den 02.08.	von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag, den 28.07.	von 12:00 Uhr bis 01:00 Uhr	Samstag, den 03.08.	von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Montag, den 29.07.	von 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr	Sonntag, den 04.08.	von 12:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Dienstag, den 30.07.	von 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr	Montag, den 05.08.	von 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr
Mittwoch, den 31.07.	von 14:00 Uhr bis 00:00 Uhr		

Die Schaustellerbetriebe haben eine Mindestöffnungszeit, sodass diese früher schließen können als zu den vorgenannten Zeiten.

Zusatzinformationen:

Tourist-Information, Markt 11
Tel.-Nr. 03923 2351

Organisationsbüro: Christian Neuling
Tel.: 03923-754114

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

vom 26.07. bis 05.08.2024
täglich von 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Neue Ausstellung in den Fluren des Rathauses

Seit dem 3. Juli 2024 ist im Rathaus wieder eine neue Kunstausstellung zu sehen.

Olga Seifert, die Inhaberin des „Nähstübchens“ in der Jeverischen Straße und Sam Seifert, Student in Halle, zeigen ihre Werke mit Urlaubsmotiven und freie Kunst.

Gearbeitet wurde in Öl oder Acryl.

Olga Seifert malt seit 2012 und begann in der Kreisvolkshochschule unter Leitung von Frank Schöttke. Er war es auch, der eine Ausstellung von Olga Seifert vorgeschlagen hat.

Die Ausstellung ist über das Zerbster Heimat- und Schüt-

zenfest bis Ende September 2024 zu sehen.



Olga Seifert und Sam Seifert

Foto: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt

HEIMATVEREIN Moritz · Schora · Töppel e.V.

Moritzer Kinder- und Dorffest

17. August 2024

14:30 Uhr

Festplatz Schora

Musik und
Tanz

Kaffee und Kuchen
Leckerer vom Grill

Tombola

Hüpfburgen

Spiele

für Kleine und Große

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3115



IMPRESSUM

Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Christian Neuling,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Weinabend am Teehäuschen

24. August 2024 ab 17.00 Uhr

**Der Lions Club Zerbst/Anhalt lädt zu einem
gemütlichen Abend bei Kerzenschein,
Musik und kleinen Snack's
Eintritt frei! Keine Voranmeldung!**

Auf zum 13. Zerbster Stadtseniorenfest

am 3. September 2024 von 10:00 – 16:00 Uhr auf dem oberen Markt

- 10:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister der Stadt
- 10:10 Uhr Buntes Programm der Kita „Benjamin Blümchen“
- 10:30 Uhr Musikalisches Programm der Grundschule „Astrid Lindgren“
- 10:50 Uhr Buntes Programm der Kita „Zerbster Strolche“
- 11:10 Uhr Musikalisches Programm der Grundschule „An der Stadtmauer“
- 11:30 Uhr Gemeinsamer Auftritt mit der Zerbster Rheumaliga und Grundschule "An der Stadtmauer"
- 12:00 Uhr Auftritt der Line Dance- und Trommelgruppe „Lautstark“ der Schule „Am Heidetor“
- 13:00 Uhr Modenschau „Mode am Markt“ Zerbst/Anhalt
- 14:00 Uhr Musikschule Johann Friedrich Fasch
- 15:00 Uhr Konzert des Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt und vielen Informationsständen!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die Stadt Zerbst/Anhalt

Mit's Rad durch Zerbst/Anhalt – Radfahrtag am ersten Septemberwochenende

Am Samstag, den 07.09.2024 laden wir Sie wieder zu einer gemeinsamen Radtour durch Zerbst/Anhalt ein.

Unsere Radwanderleiter Milly und Norman haben zwei abwechslungsreiche Touren für Sie parat.

Wie gewohnt, starten die Radfahrgruppen an der Tourist-

Information Markt 11, Stadt Zerbst/Anhalt.

Das Motto in diesem Jahr heißt „Burgen entdecken“, so führt die eine Radtour zur Burg Lindau und die andere Tour nach Walternienburg. Freuen Sie sich auf eine schöne Radtour in der Gruppe und erkunden Sie gemein-

sam unsere Heimat neu. Zum Mittag ist eine längere Pause eingeplant, passend für den Genuss Ihres mitgebrachten Picknicks sowie einem ausgiebigen Austausch mit den anderen Radlern. Nach einem kleinen Zwischenstopp bei der Rücktour warten wir gespannt auf alle Radfahrgäste mit Kaffee und Kuchen an der

Tourist-Information Markt 11. Die Teilnahme an der Radtour ist nur mit Anmeldung möglich und kostet 5,00 € pro Person. Weitere Informationen zu den Touren, der Startzeit und mehr gibt es zu gegebener Zeit in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt, Tel. 03923/2351.

Wir freuen uns auf Sie!



© WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.



Fotos: Uwe Weigel



Serenaden-Konzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie in der Stadthalle



„Rule Britannia“ - für den Schloss-Förderverein

Zum diesjährigen Benefiz-Konzert zu Gunsten des Fördervereins Schloss Zerbst reist die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie aus Schönebeck in die grünen Auen Englands. Am Sonnabend, 14. September 2024, ist der Klangkörper unter Leitung von Jan Michael Horstmann zu Gast in der Zerbster Stadthalle. Das Konzert beginnt um 19 Uhr. Tickets gibt es ab Montag, 15. Juli, in der Touristinformation am Markt 11 in Zerbst/Anhalt.

Unterstützt wird das Konzert traditionell durch die Gasstadtwerke Zerbst GmbH und ihr Partnerunternehmen, die Energie Mittelsachsen GmbH. Dadurch können die Einnahmen aus dem Kartenverkauf direkt dem Schloss-Förderverein für seinen Einsatz um den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Bausubstanz des traditionsreichen Gebäudes zu Gute kommen.

Die Mitteldeutsche Kammerphilharmonie, derzeit noch mitten im Geschehen um den Schönebecker Operettensommer, der in diesem

Jahr „Die Csardasfürstin“ präsentiert (noch bis zum 21. Juli 2024), bleibt auch in der neuen Spielzeit international. „RULE BRITANNIA“, hat Chefdirigent Jan Michael Horstmann die englische Serenade überschrieben.

Gemeinsam mit dem Publikum besuchen die Musiker herrschaftliche Schlösser, wie „Downton Abbey“, und reisen musikalisch mit Kutsche und Eisenbahn des Tags („English Folk Song Suite“) und des Nachts („In the Moonlight“). Und sie schippern mit der „H.M.S. Pinafore“ die Themse hinunter. An der Seite des bekannten MI6-Agenten James Bond begibt man sich in höchste Gefahren.

Auch ein Opernbesuch in der englischen Metropole und ihrem ehrwürdigen „Covent Garden“ stehen auf dem Programm.

Gespickt wird das Programm darüber hinaus durch drei der heimlichen Nationalhymnen Großbritanniens: die beiden Märsche von Sir Edward Elgar „Pomp and Circumstance“ Nr. 1 und Nr. 4 sowie das mitrei-

ßende „Rule Britannia“. Und spätestens da dürften sich die Musikfreunde fühlen wie bei den legendären Proms, den Promenadenkonzerten in der Royal Albert Hall in London. Gerade bei diesen Stücken

wird in der britischen Hauptstadt bei der „Last Night Of The Proms“ von den Konzertbesuchern Union-Jack-Fähnchen schwingend fleißig mitgesungen und mitgeschunkelt.



Zwar nicht im Dienste seiner Majestät, wie Agent James Bond, aber dennoch standesgemäß mit Sonnenbrille informierten – von links - Mike Schmidt (Pressesprecher der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie), Dirk Herrmann (Vorsitzender vom Förderverein Schloss Zerbst) und Jens Brenner (in Personalunion als Geschäftsführer der Gasstadtwerke Zerbst GmbH und der Energie Mittelsachsen GmbH) über das Serenadenkonzert der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie in Zerbst/Anhalt.

GEFÜHRTER SPAZIERGANG über den Heidetorfriedhof

am 15. September 2024

10:30 Uhr

Am bundesweiten Tag des Friedhofs laden wir Sie zu einem informativen Spaziergang über den Heidetorfriedhof ein.

Treffpunkt:

am Haupteingang zur Friedhofskapelle
Bonescher Weg

Preis: 6,00 €

Karten in der
Tourist-Info
erhältlich
03923 / 2351

begrenzte Teilnehmerzahl



Olaf Schubert - Neues Programm

Donnerstag 08.05.2025 um 19:30 Uhr

Stadthalle - Katharina-Saal

Gartenstraße 21

39261 Zerbst/Anhalt

Eintrittskarten gibt es in der Tourist-Information Zerbst/Anhalt

Veranstaltungsinfos

„Laut der Umfrage eines großen deutschen Nachrichtenmagazins gehöre ich nicht zu den zehn erotischsten Männern Deutschlands - aber ich kann auch mit dem elften Platz gut leben.“ Wer so denkt, dürfte nicht viele Probleme haben.

Olaf Schubert hat auch nur eins - jedoch ein großes - die Welt an sich! Deshalb versucht er die Welt zu verändern, umzuformen. „Meinetwegen kann sie rund bleiben ...“ sagt er, doch abgesehen davon herrscht Handlungsbedarf.

Und tatsächlich - die Welt ist schlecht - aber zu erleben, wie Olaf sich ihrer annimmt, macht sie schon ein ganzes Stück erträglicher. Das ist nicht wenig und nicht wenig hat Olaf uns zu sagen. Es wäre ihm ein Leichtes, zwei

Stunden Missstände anzuprangern, doch dazu fehlt ihm die Zeit.

Er muss ja auch noch singen. Lieder über Sozialabbau, Erotik und Stabhochsprung. Die Kraft seines Gesangs, potenziert durch die metaphysische Wirkung seines Rhombenpulvers, macht selbst Hartgesottene betroffen.



Lokales Leben

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI am Standort Zerbst/Anhalt



Tag der offenen Tür am 31.08. ab 10 Uhr

Am Samstag, den 31. August, lädt die Kreisvolkshochschule (KVHS) gemeinsam mit der Musikschule alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Tag der offenen Tür ein. Ab 10 Uhr haben Besucher die Möglichkeit, unsere Einrichtungen näher kennenzulernen und in unsere vielfältigen Angebote reinzuschmecken.

Zu diesem besonderen Anlass haben wir ein buntes Schnupperprogramm vorbereitet, das für jeden etwas bietet. Erleben Sie die Freude am Tanz bei einer Line Dance Schnupperstunde, entdecken Sie Ihre kreativen Fähigkeiten an der Nähmaschine oder nehmen Sie an unserer Smartphone-Sprechstunde teil, um hilfreiche Tipps und Tricks im Umgang mit Ihrem Mobilgerät zu erhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen inspirierenden Tag voller neuer Erfahrungen und Begegnungen!

Vorbereitungslehrgang auf die Fischereiprüfung

(Lehrgangspflicht mit 30 stündigem Vorbereitungslehrgang zur Erlangung des Fischereischeines nach gemäß § 4 Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Jugendfischerprüfung ohne Lehrgangspflicht). Die Teilnehmenden erhalten die erforderlichen Kenntnisse über die notwendige Angelgerät- und Angelgewässer und über geltende gesetzliche Bestimmungen.
Kurstermine: 12./13.10. und 19./20.10. jeweils im Zeitraum von 08:00-14:30 Uhr

Nähschule 1 und 2 am Samstagvormittag

Sie haben schon länger davon geträumt, eine Nähmaschine bedienen zu können und Ihre eigenen Ideen nähen zu können? Dann sind Sie in diesem Nähkurs für Anfänger genau richtig.

Anhand erster praktischer Übungen erlernen Sie die Bedienung einer Nähmaschine und die Grundlagen der Nähtechniken. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Kissenbezüge und Accessoires selbst nähen.

Für den Kurs Nähschule 2 ist es egal, ob Sie schon erste eigene Erfahrungen an der Nähmaschine gesammelt haben oder den Kurs „Nähschule (1)“ besucht haben. Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Nähkenntnisse zu erweitern und neue Nähtechniken zu erlernen. Unter Anleitung werden Sie verschiedene Objekte wie Beutel, Taschen und Accessoires oder Spielfiguren nähen. Dabei können Sie auch Ihre eigenen kreativen Ideen umsetzen.

Nutzen Sie diese Chance, Ihre Kreativität auszuleben und sich in der Welt des Nähens zu entfalten. Melden Sie sich noch heute für diesen Nähkurs an und entdecken Sie die Freude am Selbermachen.

Wer bereits über eine eigene funktionstüchtige Nähmaschine verfügt, bringe sie bitte zum Kurs mit.

Kurstermine: Nähschule 1: 07./14./21.09. jeweils von 09:30 - 12:30 Uhr; Nähschule 2: 09./16./23.11. jeweils von 09:30 - 12:30 Uhr

Schneiderstube

Sie erwerben fachpraktische Kenntnisse der Textilverarbeitung. Auch wenn Sie bereits Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, ist der Kurs sicher eine Bereicherung. Sie haben im Kurs die Möglichkeit bereits erlernte Techniken anzuwenden und sich unter Anleitung auszuprobieren. Die Schneiderstube ist ein Angebot, das auf verschiedene Bedürfnisse des alltäglichen Nähens und Änderns im Haushalt ausgerichtet ist. Die Kursleiterin wendet

sich den individuellen Fragen und Projekten der Teilnehmenden zu. Dementsprechend werden Hinweise zu Stoffen, zur Materialverwendung und zu gutem Arbeitsgerät beim Nähen erteilt. Bringen Sie Ihre transportable Nähmaschine zum Kurs mit (wenn bereits vorhanden), damit Sie den Umgang mit Ihrer eigenen Nähmaschine vertiefen und dann auch zu Hause anwenden können.

Beginn: Di., 24.09. ab 18:30 Uhr

Literarische Schreibwerkstatt

Sie haben bereits viele Bücher gelesen und möchten sich nun auch selbst mit kleinen Texten, Erzählungen, Gedichten oder etwas Biografischem ausprobieren? Dieser Kurs richtet sich sowohl an bereits aktiv Schreibende, welche die Option nutzen, ihre eigenen literarischen Texte weiterzuentwickeln als auch an all jene, die neu an kreativen Schreibprozessen interessiert sind und die Gelegenheit suchen, sich mit Schreibübungen und verschiedenen literarischen Ideen, Konzepten und Textarten auseinanderzusetzen. In entspannten und geselliger Atmosphäre erhalten die Teilnehmenden natürlich auch die Möglichkeit ihre Werke vorzustellen. Lernen Sie die Basis des literarischen Schreibens, tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus, haben Sie Spaß am Schreiben! Voraussetzung zur Teilnahme sind lediglich die Freude am Schreiben und der Wille, sich nicht mit dem ersten Entwurf zufrieden zu geben.

Beginn: ab 6 TN, Do. ab 18:30 Uhr

Berufliche Veränderung

„Die Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Anhalt-Zerbst steht Ihnen bei allen Fragen rund um die berufliche Neu- und Umorientierung mit ausführlichen und individuell auf Sie zugeschnittenen Beratungsangeboten zur Seite.

Beginn: Do., 25.07. ab 14:00 Uhr

Hatha-Yoga

Mit wohltuenden Bewegungs-, Achtsamkeits- und Meditationsübungen aus dem Yoga lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, Entspannungsfähigkeit und des Umgangs mit Stress kennen. Sie lernen die Grundprinzipien und Körperübungen und -haltungen (Asanas) des Yoga kennen und erfahren, wie Sie durch die sanft angeleiteten Entspannungs-, Dehnungs- und Konzentrationsübungen zu mehr Gelassenheit finden und neue Kraft schöpfen können. Yoga ermöglicht es, Körper, Geist und Seele in ihrer Ganzheit zu erleben. Die aufmerksame Wahrnehmung des Körpers und die Verbindung mit dem Atem eröffnet ein bewusstes Ankommen im Körper, bei seinen Möglichkeiten und Grenzen. Damit werden die eigenen Gesundheitskompetenzen und Ressourcen gestärkt und erweitert, die für die Regeneration und Erholung und für die stressreduzierte Gestaltung des (Berufs-/Familien-)Alltags eingesetzt werden können.

Empfehlenswert ist es, ab ca. 3 Std. vor dem Kurs nichts oder nur leichte Kost zu sich zu nehmen.

Bitte bequeme Kleidung, rutschfeste Socken, eine Decke/ großes Handtuch, etwas zu Trinken und ggf. ein kleines Kissen mitbringen.

Beginn: Do., 12.09. ab 18:00 Uhr

Fitness für Körper & Geist durch Tanzen im Line Dance-Format

Line Dance (Tanzen auf der Linie) ist eine Tanzform, bei der die Tänzer unabhängig, ob Mann oder Frau, in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen. Studien belegen, dass Tanzen fit hält und sogar Demenz vorbeugen kann. Nicht nur die Bewegung an sich, die die Hirnaktivität fördert, ist Tanzen eine gute Alternative zu Medikamenten. Tanzen in Gruppen bietet nicht nur einfache Bewegung. Durch den Rhythmus der Musik werden die Bewegungen dem Takt angepasst, wozu eine gute Koordination zwischen Gehör und Muskelgruppen vonnöten ist. Zusätzlich regen auch die sozialen Kontakte im Kurs viele Gehirngebietungen an.

In unserem Kurs sind keine Tanzpartner erforderlich, jedoch der Spaß am Tanzen und Bewegen sollte vorhanden sein. Wer bereits über Rhythmusgefühl verfügt kann in diesem Kurs seine Fertigkeiten ausbauen. Unsere Kursleiterin hat für den richtigen Rhythmus auch die passende Musik parat.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Schuhe (keine hohen Absätze) und ein Getränk

Beginn: 26.08., Montag, 10:00 Uhr sowie für Neueinsteigende ab 27.08., Dienstag, 10:00 Uhr

Pilates am Montag und Dienstag

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörper-Training nach Joseph Pilates lernen Sie im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte („Kraftzylinder“) und des Rückens kennen.

Beginn: 23.09., Montag, ab 18:30 Uhr und ab 19:30 Uhr sowie 24.09., Dienstag, ab 18:45 Uhr

Rückentraining in Lindau

Einseitige Belastungen, besonders durch beruflich bedingte, gleiche oder sich ständig wiederholende Bewegungsabläufe oder Körperhaltungen führen auf Dauer zu Verschleißerscheinungen. Dies hat zur Folge, dass sich gesundheitliche Störungen wie z.B. Rückenschmerzen bis hin zu Bandscheibenproblemen einstellen. Die gezielte Gymnastik zur Stärkung der jeweiligen Muskulatur ermöglicht einen Ausgleich von einseitigen Belastungen und eine Entlastung der Stützgelenke. Die funktionelle Gymnastik soll langfristig zur Verhaltensänderung beitragen, um Risikofaktoren des Herz-Kreislauf-Systems und des Muskel-Skelett-System zu vermindern und rückengerechte Bewegungsabläufe in Alltag und Beruf zu automatisieren.

Beginn: 16.09, Montag, ab 18:30 Uhr

Englisch für Anfänger mit sehr geringen Vorkenntnissen A1/3

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr. 1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so in Alltag und im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder, zunächst auf einfache Weise, verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Beginn: 02.10., Mi., ab 9:30 Uhr

Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen

In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr. 1. Sie erlernen die Aussprache, eignen sich einen Grundwortschatz an und können sich so in Alltag und im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder zunächst auf einfache Weise, verständlich machen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Vertiefende Kenntnisse werden im Anschlusskurs vermittelt.

Der Kurs ist auf das fortlaufende Lernen hin zum souveränen Sprachgebrauch ausgelegt.

Dieser Kurs bereitet mit seinen nachfolgenden Modulen in den Frühjahrs- und Herbstsemestern (Gesamtumfang ca.120 UE) auf die Sprachprüfung A1 vor.

Kursstart: 10.09., Di., ab 15:00 Uhr

Englisch A2 – mit einigen Vorkenntnisse

Dieser Kurs hilft Ihnen, Ihre Englischkenntnisse auf das nächste Level zu heben! Lernen Sie, alltägliche Gespräche und wichtige Informationen aus kurzen, einfachen Texten zu verstehen. Üben Sie, sich in routinemäßigen Situationen wie Einkaufen, Reisen und Small Talk klar und sicher auszudrücken. Verfassen Sie einfache Notizen und Mitteilungen zu persönlichen Bedürfnissen und vertrauten Themen. Lesen und verstehen Sie kurze, einfache

che Texte und finden Sie spezifische Informationen in alltäglichen Materialien. Melden Sie sich an und werden Sie sicherer im Umgang mit der englischen Sprache – für Alltag, Beruf und Reisen!

Kursstart: 02.09., Mo., ab 17:00 Uhr

Englisch für Junggebliebene mit keinen oder geringen Vorkenntnissen

Beginn: ab 6 TN Mi., 10:00 Uhr

In diesem Kurs vertiefen Sie die Grundlagen für einen systematischen Einstieg in die Weltsprache Nr. 1. Sie erlernen die Aussprache, erweitern den Grundwortschatz und können sich so im Alltag, im Beruf und gegenüber Menschen anderer Länder, zunächst auf einfache Weise, verständlich machen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Herkunft, Familie, Hobbys, Einkauf und reisetypische Situationen. Aktuelle Themen aus dem englischsprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung. Kommen Sie und entdecken Sie gemeinsam mit Gleichgesinnten die faszinierende Welt der englischen Sprache!

Kursstart: 04.09., Mi., ab 10:00 Uhr

Englisch B2 - für Teilnehmer mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen

Der Kurs auf GER Sprachniveau B2 ist sprachlich anspruchsvoller und setzt langjährige bzw. intensive Beschäftigung mit der Sprache voraus. Sie wenden sich an Absolventen von B1-Kursen bzw. an Interessenten mit präsenten oder nicht allzu lang zurückliegenden Vorkenntnissen, die die Grundlagen der englischen Sprache abdecken. Darauf aufbauend lernen Teilnehmer, sich flüssig auch zu komplexeren Themen auszudrücken sowie in Gesprächen tiefergehendere Informationen auszutauschen.

Kursstart: 15.10., Di., ab 15:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Kursangebot der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Die Einrichtung am Standort Zerbst/Anhalt erreichen Sie **Di. & Do. 10 bis 18 Uhr & Mi. 10 bis 13 Uhr**, Fon: **03923/ 6 111 500**, per E-Mail: **service@kvhs-abi.de**.

Die aktuellsten Angebote finden Sie 24/7 auf der Webseite: **www.kvhs-abi.de**. **Vorherige Anmeldungen** vor Kurs oder Vortrag sind **grundsätzlich erforderlich!**

— Anzeige(n) —



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Zerbst hat's. Unser schnellstes Internet.

PYUR
Internet • TV • Telefon

Mit bis zu
1.000
Mbit/s.

Dank
Glasfaser-
ausbau.

Jetzt
Aktionsangebot
sichern.

Gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Berater
Denny Zenker
0800 10 20 888

PYUR Kundenbüro
Neue Brücke 6 A, Zerbst
Di 10 – 16 Uhr



pyur.com/glasfaser

Aus Vereinen und Verbänden

Sprechtag im Haus der Wirtschaft

Gemeinsam bieten die Experten der Wirtschaftsförderung, IHK Halle-Dessau, Handwerkskammer Halle (Saale), Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Weiterbildungsagentur ein komplexes Beratungsformat der kurzen Wege an. Zu allen Fragen von der beruflichen Weiterbildung bis zur unternehmensspezifischen Selbstständigkeit sowie Fördermittel- und Innovationsberatung finden Unternehmen, Gründer und Beschäftigte hier Ansprechpartner.

Wann: 01.08.2024,
09:00 - 18:00 Uhr

Wo: TGZ Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a
06766
Bitterfeld-Wolfen

Was: **Qualifizierungsberatung/ Beschäftigtenqualifizierung**

Weiterbildungsagentur
Sachsen-Anhalt Ost

Existenzgründerberatung/ Nachfolge

IHK Halle-Dessau & Handwerkskammer Halle (Saale)

Fördermittelberatung
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Gründungsbegleitung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Innovations- und Technologieberatung
EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Dieses kostenfreie Beratungsangebot bedarf einer Anmel-

dung über die EWG mbH. Telefonisch unter 03494 6579126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.



Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 26. Juni bis zum 25. Juli 2024 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

26.06. Brunhilde Sanftenberg		zum 85. Geburtstag	09.07. Friedrich-Wilhelm		zum 75. Geburtstag
26.06. Petra Menzel	Güterglück	zum 70. Geburtstag	Gauer		
26.06. Bernd Müller		zum 70. Geburtstag	10.07. Barbara Piotrowski	Lindau	zum 70. Geburtstag
27.06. Rosa-Maria Bürger		zum 85. Geburtstag	11.07. Heinz Kratzke	Steutz	zum 90. Geburtstag
27.06. Siegbert Witzel	Steutz	zum 80. Geburtstag	11.07. Günter Schulze		zum 85. Geburtstag
28.06. Margitta Benecke		zum 70. Geburtstag	11.07. Gerhard Seidel	Güterglück	zum 80. Geburtstag
28.06. Wladimir Teslenko		zum 70. Geburtstag	11.07. Eberhard Minz		zum 75. Geburtstag
28.06. Bernd Wichmann		zum 70. Geburtstag	11.07. Manfred Schulschenk		zum 75. Geburtstag
29.06. Anita Borutzki	Buhlendorf	zum 80. Geburtstag	11.07. Ursula Handrich		zum 70. Geburtstag
29.06. Monika Lange		zum 75. Geburtstag	11.07. Carola Steinmann		zum 70. Geburtstag
29.06. Werner Specht		zum 75. Geburtstag	12.07. Ingeburg Becker	Grimme	zum 85. Geburtstag
30.06. Wilfried Hahn		zum 70. Geburtstag	13.07. Hans-Joachim Hennig	Trüben	zum 70. Geburtstag
01.07. Erika Koch		zum 90. Geburtstag	14.07. Peter Friedrich		zum 85. Geburtstag
01.07. Gisela Stephan		zum 85. Geburtstag	14.07. Gudrun Belitz	Grimme	zum 75. Geburtstag
02.07. Ottomar Schubert		zum 90. Geburtstag	15.07. Gudrun Roenspieß		zum 80. Geburtstag
02.07. Waltraud Northe		zum 70. Geburtstag	16.07. Inge Rohrmoser		zum 90. Geburtstag
04.07. Silvia Lier		zum 75. Geburtstag	16.07. Hildegard Schoepe		zum 90. Geburtstag
04.07. Helga Natho		zum 75. Geburtstag	16.07. Helga Giese		zum 85. Geburtstag
04.07. Werner Johannes	Bias	zum 70. Geburtstag	16.07. Ursula Schmidt		zum 80. Geburtstag
04.07. Sigrid Mattke		zum 70. Geburtstag	16.07. Rudolf Schubert		zum 75. Geburtstag
04.07. Bärbel Quer		zum 70. Geburtstag	17.07. Ursula Hackemesser		zum 90. Geburtstag
05.07. Fritz Bartsch		zum 90. Geburtstag	17.07. Helga Thiele	Deetz	zum 85. Geburtstag
05.07. Renate Meyer		zum 75. Geburtstag	18.07. Klaus Pfitzner		zum 80. Geburtstag
06.07. Wera Saewe		zum 85. Geburtstag	18.07. Hans-Georg Nitze		zum 70. Geburtstag
06.07. Klaus-Dieter Skupin		zum 70. Geburtstag	18.07. Sigrid Schmidt	Trüben	zum 70. Geburtstag
07.07. Klaus-Dieter Schmidt		zum 70. Geburtstag	19.07. Lisa Winetzka		zum 90. Geburtstag
08.07. Jutta Schinke		zum 80. Geburtstag	19.07. Gerhard Leps	Steutz	zum 85. Geburtstag
08.07. Manfred Erxleben		zum 75. Geburtstag	20.07. Wolfgang Salomon		zum 70. Geburtstag
08.07. Ulrich Hinze	Gehrden	zum 75. Geburtstag	21.07. Günter Winkler	Nedlitz	zum 85. Geburtstag
09.07. Kateryna Dovhal		zum 85. Geburtstag	23.07. Karl Schindler	Güterglück	zum 85. Geburtstag
09.07. Christa Gensch		zum 85. Geburtstag	23.07. Vera Voigt		zum 85. Geburtstag
09.07. Brigitte Klitsch		zum 80. Geburtstag	24.07. Erika Rostel		zum 90. Geburtstag
09.07. Rolf Rose		zum 80. Geburtstag	24.07. Manfred Kalkofen	Reuden/Anhalt	zum 75. Geburtstag

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

*Ehejubiläen**26. Juni bis 25. Juli 2024***Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten****am 28. Juni 2024**das Ehepaar Roselie und Harald Heidemann
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Gödnitz**am 5. Juli 2024**das Ehepaar Waltraud und Ewald Northe
Zerbst/Anhalt**am 13. Juli 2024**das Ehepaar Waltraud und Wolfgang Wieschke
Zerbst/Anhalt**am 20. Juli 2024**das Ehepaar Helga und Franz Schulze
Zerbst/Anhalt
unddas Ehepaar Sylvia und Wolfgang Starke
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Töppel**Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten****am 27. Juni 2024**das Ehepaar Ursula und Peter Milde
Zerbst/Anhalt,**am 22. Juli 2024**das Ehepaar Birgit und Reinhard Jäger
Zerbst/Anhalt, Ortschaft Bärenthoren**Das Fest der „Eisernen Hochzeit“ feierten****am 18. Juli 2024**das Ehepaar Elfriede und Gerhard Stephan
Zerbst/AnhaltDazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle
guten Wünsche für das persönliche Wohlergehen.**24.08. (Sa.)**17:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Bartholomäusfest
17:00 Uhr Bornum, Wiederinbetriebnahme der Orgel, anschließend Grillen**25.08. (So.)**

10:00 Uhr St. Trinitatis

01.09. (So.)10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Taufen
14:00 Uhr St. Trinitatis, mit Konfirmationsjubiläen

Konfirmationsjubiläen sind eine Gelegenheit für ein Wiedersehen, gemeinsamen Rückblick, eine Einladung für die kommenden Wege Gottes Segen zu empfangen. Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen auszutauschen. Auch Familienangehörigen, Freunde und Klassenkameraden sind herzlich eingeladen.

Anmeldungen bitte im Pfarramt. Bitte geben Sie die Einladung weiter, da nicht alle Adressen vorliegen. Konfirmationsjahrgänge Zerbst & Niederlepte: 1944, 1949, 1954, 1959, 1964, 1974, 1999. St. Marien-Ankuhn: 1943 & 1944, 1948 & 49, 1953 & 54, 1958 & 59, 1963 & 64, 1973 & 74**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde****Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden**

in Deutschland K.d.ö.R.

Gemeinde ZerbstDessauer Str. 10 A; 39261 Zerbst
Internet: www.efg-zerbst.com**Sonntag, 28.07.2024**

Kein Gottesdienst

Sonntag, 03.08.2024

15.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 11.08.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 16.08.2024

15.30 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 18.08.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.08.2024

10.30 Uhr Gottesdienst

Bei schönem Wetter öffnet der Außenspielfeld freitags von
15.30 – 17.30 Uhr.**Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst,
Friedrich-Naumann-Straße 37**Jeden Samstag
17:30 Uhr Hl. Messe**Kirchliche Nachrichten für Zerbst
und Umgebung****Ev. Regionalpfarramt
Zerbst-Lindau**Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßfreiheit 3
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de**Gottesdienste****28.07. (So.)**10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Abendmahl
10:00 Uhr St. Trinitatis, mit TriniTon
10:00 Uhr Dobritz, Sommerandacht**03.08. (Sa.)**10:00 Uhr St. Bartholomäi, zur Einschulung
17:00 Uhr Wertlau, Andacht und Präsentation zur Dorfgeschichte**04.08. (So.)**

10:00 Uhr St. Trinitatis

11.08. (So.)10:00 Uhr St. Bartholomäi, mit Abendmahl
10:00 Uhr St. Trinitatis
14:00 Uhr Trüben, zum Schuljahresanfang**18.08. (So.)**10:00 Uhr St. Marien Ankuhn
10:00 Uhr St. Bartholomäi
10:00 Uhr St. Trinitatis
10:00 Uhr Lindau, zum Schuljahresbeginn**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2169588m.wolf@wittich-herzberg.dewww.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 05. September 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Grimme Blatt 502** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Grimme	10	269	Wohnbaufläche, Grünanlage Hubertusstraße 20	994

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhausgrundstück, freistehend errichtetes Einfamilienhaus, KG, EG, ausgebautes DG mit Spitzboden, Baujahr etwa 1925, verschiedene Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen etwa 1998, Wohnfläche ca. 197 m² (7 Zimmer, Küche, Duschbad mit WC, WC, Diele, Flur, 2 Abstellräume), Leerstand vermutlich seit 2008, augenscheinlich keine angemessene/zeitliche Nutzbarkeit möglich (Ausbaugewerke, Rohbauteilgewerke sind verbraucht bzw. durch Diebstahl entfernt).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 40.000,00 €

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts

Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 14/22 -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 05. September 2024, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, **Saal 4**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Straguth Blatt 381** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Straguth	9	229	Wohnbaufläche, Deetzer Straße (Badewitz) 29 A	738

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte einseitig angebaut, Baujahr: 1989, vermutlich um 1996 Instandsetzung/Modernisierung [Kellergeschoss, Erdgeschoss als Hochparterre, nicht ausgebautes Dachgeschoss], Wohnfläche etwa 97 qm, zeitgemäße Nutzung allenfalls noch eingeschränkt gegeben, Nebengebäude [Werkstatt, Garage], Leerstand seit etwa 2011, Mitnutzung der teilweise auf dem Nachbarflurstück errichteten Abwassersammelgrube und Mitnutzung des Grundstücksanschlusses für die Trinkwasserversorgung auf dem Nachbarflurstück ohne dingliche Sicherung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 62.500,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr arberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts

Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 5/22 -

www.BrautmodeOutlet.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ **Verkauf (m/w/d)**

■ **Umbruch (m/w/d)**

■ **Redaktion – Online (m/w/d)**



**Komm
in unser
Team**

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de





Thüringen – Unstrut-Hainich **Santé Royale Gesundheitsresort Bad Langensalza**

Ihr Hotel empfängt Sie in zentraler Lage im Schwefel-Sole-Heilbad Bad Langensalza. Es bietet ein Restaurant, eine Bar sowie den direkten Zugang zur Friederiken Therme mit Hallenbad, Außenpool, Whirlpool, Sauna, Solarium u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer ✓ WLAN ✓ Leihbademantel
- ✓ **Täglich Eintritt in die Friederiken Therme** Bad Langensalza

4 Tage • All Inclusive Light

ab € **319,-** p.P.

Reise-Code: **sabl**

Über den Bademantelgang direkt zur Therme

Termine & Preise in €/Person im DZ



Sommer-Special:
Sparen Sie bis zu **140 €** in Saison 1+3

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
1 15.07. - 25.08.24		319 statt 379	529 statt 629	739 statt 879
2 04.11. - 18.12.24		349	579	809
3 26.08. - 23.09.24		349 statt 409	579 statt 679	809 statt 949
4 21.09. - 03.11.24		409	679	949

Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € p. P./Nacht



Friederiken Therme

Friederikenschlösschen, Bad Langensalza

Polnische Ostsee **Kaiser's Garten Hotel in Swinemünde**

Ihr Hotel ist nur ca. 1 km von der Strandpromenade entfernt und verfügt über zwei Restaurants, Bar, Terrasse und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Salzgrotte u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs ✓ WLAN ✓ u. v. m.

Ausflugspaket Ostsee zubuchbar (30 € p. P.)

- ✓ Hafenrundfahrt Swinemünde
- ✓ Baumwipfelpfad Usedom

6 Tage • Halbpension Plus

ab € **199,-** p.P.

Reise-Code: **kgar**

Vollpension zubuchbar

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	SO	FR-SO
		5	7
17.11. - 15.12.24		199	289
02.11. - 16.11.24		249	339
12.10. - 01.11.24		329	449
07.09. - 11.10.24		369	529
18.08. - 06.09.24		409	579
15.07. - 17.08.24		419	609

EZ auf Anfrage buchbar. **Kurtaxe:** ca. 1,40 € pro Person/Nacht



Swinemünde

Beispiel Appartement (gegen Aufpreis)

Harz **CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee**

Ihr Hotel liegt ca. 18 km von Goslar entfernt. Mit der Seilbahn gelangen Sie auf den Bocksberg, wo Sie eine herrliche Aussicht erwartet. Das Hotel verfügt u. a. über Restaurant, Kaminbar, Bierstube, Terrasse, Billardtisch und Aufzug. Entspannen Sie im Hallenbad, in der Sauna und bei Massagen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Hallenbads (lt. Hotelausgang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

PREIS KNALLER

3 Tage • All Inclusive

ab € **89,-** p.P.

Reise-Code: **reha**

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
03.11. - 23.11.24		89	139	219	299
22.09. - 02.11.24, 24.11. - 17.12.24		119	189	319	429
18.07. - 21.09.24		129	199	329	459

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2,30 € p. P./Nacht



Beispiel Doppelzimmer



Beratung & Buchung unter 0261-293519633 Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro



Annette Jannikoy
STEUERBERATERIN

Wir freuen uns auch auf neue Mandanten.

a.jannikoy@stb-jannikoy.de
www.stb-jannikoy.de


Annette Jannikoy
Steuerberaterin

Porsestraße 36
06862 Dessau-Roßlau

Telefon: 034901 67640
Telefax: 034901 67641

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 oder -119
E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de



Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE SOMMERURLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEE
Busfahrt, 7 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, täglich kostenfreie Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), Bademantel auf jedem Zimmer
31.08. - 07.09.2024/07.09. - 14.09.2024 **479,- €** p. P./DZ

6 TAGE MAGISCHES MASUREN
Busfahrt, 5 x Ü/HP im Mittelklassehotel, Ausflug Masuren & Lötzen, Eintritt & Führung Heilige Linde mit Orgelkonzert, Eintritt & Führung Heimatmuseum Zondern, Ausflug Masuren & Johannsburger Heide, Stadtrundgang Nikolaiken, Eintritt & Führung Geburtshaus Ernst Wiechert, Eintritt & Führung Philipponenkloster, Schifffahrt „3 Kanäle & 3 Seen“, Stakenbootsfahrt Fluss Kruttinna, Stadtführung Posen & Thorn
08.09. - 13.09.2024 **599,- €** p. P./DZ

7 TAGE MEDITERRANES SLOWENIEN
Busfahrt, 2 x Ü/HP im Mittelklassehotel im Raum Salzburger Land, 4 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Vile Park, Freizeit in Portoroz, Ortstaxe, auch als Programmreise buchbar
10.09. - 16.09.2024 **629,- €** p. P./DZ

7 TAGE FLUSSKREUZFAHRT MAIN - RHEIN - MOSEL
Busfahrt, Kreuzfahrt lt. Ausschreibung, Unterbringung in der gebuchten Kabinen-kategorie, Vollpension beginnend mit Kaffee/Tee und Gebäck am Tag der Einschiffung und endend mit dem Frühstück am Tag der Ausschiffung, sämtliche Landausflüge und Besichtigungen unter sachkundiger Führung
12.09. - 18.09.2024 **ab 1374,- €** p. P./DZ

8 TAGE KURURLAUB IN HENKENHAGEN
Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Kurhotel Borgata, ärztliche Eingangsuntersuchung, 3 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen
15.09. - 22.09.2024/22.09. - 29.09.2024 **564,- €** p. P./DZ

4 TAGE ZAUBERHAFTES SÜDBÖHMEN
Busfahrt, 3 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Clarion Congress in Budweis, Stadtführung Budweis, Brauereibesichtigung Budvar inkl. Verkostung, Ausflug Hollschowitz, Eintritt Schloss Hluboka, Ausflug Krumau, Besuch Schloss Krumau
01.10. - 04.10.2024 **477,- €** p. P./DZ

7 TAGE INSELPARADIES KRK
Busfahrt, 2 x Ü/HP im Raum Salzburger Land, 4 x Ü/HP auf der Insel Krk, 4 x ausgewählte Getränke zum Abendessen inkl. im Hotel auf der Insel Krk, Inselrundfahrt Krk, Stadtführung Krk, Ausflug Rijeka & Opatija, Panoramaschifffahrt ab/an Malinska, Ortstaxe
12.10. - 18.10.2024 **649,- €** p. P./DZ

8 TAGE KURURLAUB IM SEEBAD KOLBERG
Busfahrt, 7 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel New Skanpol, ärztliche Konsultation mit Erstellung des Kurplans, 2 Kuranwendungen pro Werktag (10 pro Woche), kostenfreie Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Sauna & Fitnessraum
05.10. - 12.10./12.10. - 19.10./22.12. - 29.12.2024 **564,- €** p. P./DZ

5 TAGE WEIHNACHTEN IM TEUTOBURGER WALD
Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel „Der Jägerhof“ in Willebadessen, 1 x Weihnachtsbuffet Heiligabend, geführte Wanderung zum Wildpark mit anschl. Eintopf & Glühwein, Überraschungsprogramm am 25.12., Bingo-Nachmittag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna
23.12. - 27.12.2024 **564,- €** p. P./DZ

7 TAGE WEIHNACHTEN ODER SILVESTER IN HENKENHAGEN
Busfahrt, 6 x Ü/HP im 3-Sterne-Kurhotel, 2 Kuranwendungen pro Werktag, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen, Weihnachtstermin: Konzert Heiligabend, Geschenk vom Weihnachtsmann Silvestertermin: Silvesterball ab 20 Uhr, Musik zum Tanz, festliches Abendessen, 0.5 l Wodka für 2 Personen, Kaffee, Tee, Säfte und Mineralwasser inklusive
22.12. - 28.12.2024 **559,- €** p. P./DZ **28.12. - 03.01.2025** **669,- €** p. P./DZ

Tagesfahrten

10.08.2024	Hanse Sail Rostock-Warnemünde	69 € p. P.	10.09.2024	Erlebe Berlin und den Fernsehturm	95 € p. P.
14.08.2024	Erlebe Leipzig mit Panoramator & Bootsfahrt	74 € p. P.	11.09.2024	Erdschweinessen und der Jessener Obsthof	80 € p. P.
16.08.2024	Roland Kaiser Open Air in Berlin		12.09.2024	Schiffstour Brückenfahrt Berlin	72 € p. P.
	freie Busplätze ohne Ticket buchbar	45 € p. P.	14.09.2024	Havel in Flammen mit der River Blue Band	135 € p. P.
17.08.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.	17.09.2024	Glasmanufaktur Harzkristall und Quedlinburg	75 € p. P.
21.08.2024	Brauereiführung und das wunderschöne Görlitz erkunden	76 € p. P.	21.09.2024	Slubice Polenmarkt	39 € p. P.
27.08.2024	Haveltörn auf schönen Brandenburger Seen	85 € p. P.	24.09.2024	Schifffahrt auf dem größten Stausee Deutschlands	82 € p. P.
31.08.2024	Ein Tag am Meer in Warnemünde	69 € p. P.	26.09.2024	Kyffhäuserlebnistour & Nordhäuser Traditionsbrennerei	87 € p. P.
04.09.2024	Erlebnis Spreewald Lübbenau	69 € p. P.	28.09.2024	Weinfest in Meißen	49 € p. P.
07.09.2024	Winzerfest Freyburg	62 € p. P.			